

ESG-Policy



ESG-Policy

Version: 3.0 vom 08.07.2025

Sustainability

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	4
A. NACHHALTIGKEITSLEITBILD UND ESG-GOVERNANCE.....	5
A.1 NACHHALTIGKEITSLEITBILD	5
A.2 BERÜCKSICHTIGUNG VON LEITLINIEN UND INTERNATIONALEN STANDARDS.....	8
A.3 GOVERNANCE FRAMEWORK	12
A.4 SORGFALTPFLICHT (DUE DILIGENCE) IM BEREICH NACHHALTIGKEIT	14
A.5 BERICHTERSTATTUNG, OFFENLEGUNG UND MELDEERFORDERNISSE	15
B. WIRKUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN.....	18
B.1 ESG-WIRKUNGSMESSUNG	18
B.2 EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB SOWIE BESCHAFFUNGS- UND ZULIEFERPROZESSE.....	22
B.3 KUNDEN- UND PRODUKTVERANTWORTUNG	23
B.4 PERSONALVERANTWORTUNG UND GESELLSCHAFTLICHE EINBINDUNG.....	24
B.5 NACHHALTIGKEITSGRUNDSÄTZE IM KREDITGESCHÄFT	27
B.6 WÜRDIGUNG VON NACHHALTIGKEITSFAKTOREN IM WERTPAPIERGESCHÄFT UND BEI EIGENANLAGEN.....	29
C. UMGANG MIT EXTERNEN EINWIRKUNGEN VON NACHHALTIGKEITSFAKTOREN.....	32
C.1 BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	32
C.2 UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DER ANLAGEBERATUNG, DER FINANZPORTFOLIOVERWALTUNG UND BEI EIGENANLAGEN.....	33
C.3 RISIKO- UND COMPLIANCE-KULTUR	34

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Etablierung von Nachhaltigkeit als weitere Dimension in der Banksteuerung.....	7
Abb. 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals).....	10
Abb. 3: Governance-Framework im Bereich Nachhaltigkeit.....	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: OLB-Nachhaltigkeitsleitbild	9
---	---

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauGB	Baugesetzbuch
BdB	Bundesverband deutscher Banken
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligations
CRR	Capital Requirements Regulation
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNK	Deutsche Nachhaltigkeitskodex
EBA	European Banking Authority
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EN	Europäische Norm
EnEfG	Energieeffizienzgesetz
ESG	Environmental Social Governance
ESRS	EU Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
FSB	Financial Stability Board
GWh	Gigawattstunde
ISO	International Organization for Standardization
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
KfZ	Kraftfahrzeug
KPI	Key Performance Indicator
KRI	Key Risk Indicator
LAVES	Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LULUCF	Land Use, Land-Use Change and Forestry
MSCI	Morgan Stanley Capital International
NACE	Eurostat (Statistische Amt der Europäischen Union) Branchencode
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPNM	Neue Produkte Neue Märkte
OLB	Oldenburgische Landesbank AG
PAI	Principal Adverse Impacts
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
SBTi	Science Based Target Initiative
SDG	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
SFO	Schriftlich fixierte Ordnung
THG	Treibhausgas
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

Präambel

Mit dem im Jahr 2015 verabschiedeten Pariser Klimaabkommen, das als Ziel die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten vorgibt, wurde der Klimaschutz zu einem zentralen Thema der internationalen Politik ausgerufen. Die Europäische Kommission verabschiedete daraufhin im März 2018 ihren „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan). Nachhaltigkeit umfasst hierbei neben Umweltaspekten auch die Bereiche Soziales und Unternehmensführung. Diese drei Bereiche werden mit den Anfangsbuchstaben der zugehörigen englischen Begriffe „Environmental“, „Social“ und „Governance“ auch als „ESG“ abgekürzt oder zusammengefasst.

Der EU-Aktionsplan hat zum Ziel, Finanzströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken. Konkret zielt der Aktionsplan darauf ab, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienten und umweltfreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Durch die Förderung nachhaltiger Investitionen soll eine langfristige und stabile Wirtschaftsentwicklung erreicht werden, die neben diesen ökologischen Belangen auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die Umsetzung des EU-Aktionsplans beinhaltet insbesondere die folgenden drei Maßnahmen:

1. Einführung eines einheitlichen Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten
2. Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
3. Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen zur Förderung von Transparenz und Langfristigkeit

In ihrer Funktion als Finanzintermediäre nehmen Banken bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans eine zentrale Rolle ein. Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) hat in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild definiert, das sich an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ (Principles for Responsible Banking) orientiert. Entsprechend richtet die OLB ihr Geschäftsmodell so aus, dass es zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen.

Ziel dieser Policy ist es, dieses Leitbild für die Bank weiter zu spezifizieren und Grundsätze vorzugeben, um den Begriff der Nachhaltigkeit zu vertiefen und in der schriftlich fixierten Ordnung zu verankern. Die ESG-Policy ist in drei Teile gegliedert:

- Teil A beschreibt das in der Geschäftsstrategie der Bank verankerte Nachhaltigkeitsleitbild und erklärt die diesbezüglich eingerichtete Governancestruktur
- Teil B erläutert die Grundsätze der Bank in ihrer Rolle als Wirtschaftsakteur und den damit verbundenen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit einschl. Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Klima, Umwelt oder soziale Aspekte (Auswirkungsperspektive oder auch „Inside-Out-Perspektive“)
- Teil C umfasst den Umgang mit den externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank, insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Finanzperspektive oder auch „Outside-In-Perspektive“)

Die ESG-Policy wird von der Einheit Sustainability regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und vom Gesamtvorstand verabschiedet. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Dokuments erfolgt in Abstimmung mit den inhaltlich betroffenen Fachabteilungen.

A. Nachhaltigkeitsleitbild und ESG-Governance

Der Begriff *Nachhaltigkeit* beschreibt „ein Handlungsprinzip bei der Nutzung von Ressourcen. Hierbei soll eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung gewährleistet werden, indem die natürliche Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme bewahrt wird, vor allem von Lebewesen und Ökosystemen. [...] Im entsprechenden englischen Wort *sustainable* ist dieses Prinzip wörtlich erkennbar: *to sustain* im Sinne von „aufrechterhalten“ beziehungsweise „erhalten“. Mit anderen Worten: Die beteiligten Systeme können ein bestimmtes Maß an Ressourcennutzung „dauerhaft aufrechterhalten“, ohne Schaden zu nehmen. Das Prinzip wurde zuerst in der Forstwirtschaft angewendet: Im Wald ist nur so viel Holz zu schlagen wie permanent nachwächst. Als in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erkannt wurde, dass alle Rohstoffe und Energievorräte auf der Welt auszugehen drohen, ging sein Gebrauch auf den Umgang mit allen Ressourcen über.“¹

A.1 Nachhaltigkeitsleitbild

Die Bank verfolgt den Grundsatz, sowohl im Bankgeschäft als auch mit Blick auf gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte langfristig und nachhaltig zu handeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist als strategischer Faktor gesamtbankweit integriert. Darunter ist zunächst ein betriebswirtschaftlich abgeleitetes Handlungsprinzip zu verstehen, bei dem die Entwicklung der Geschäftstätigkeit unter dauerhafter Gewährleistung der geschäftsnotwendigen eigenen betrieblichen Substanz geplant und durchgeführt wird. Zudem werden Ereignisse und Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung berücksichtigt, die tatsächlich oder potenziell Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, und Effekte der eigenen Geschäftsaktivitäten auf Mensch und Umwelt betrachtet.

Stoßrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten

Dem Finanzdienstleistungssektor kommt eine Schlüsselrolle zu, um ökologisch und sozial verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln zu unterstützen und nachhaltige Investitionen und Innovationen zu ermöglichen. Die OLB möchte diese Rolle aktiv ausfüllen und verfolgt dabei die folgenden Stoßrichtungen²:

- Die OLB begleitet ihre Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität

Die Bank begreift die anstehende Transformation der Wirtschaft zugleich als Herausforderung und Chance. Um ihre Kunden auf diesem Weg zu begleiten, erweitert die OLB ihr Beratungs- und Produktangebot insbesondere kreditseitig sukzessive um nachhaltige Lösungen.

- Die OLB trägt aktiv zum Klima- und Umweltschutz bei

Schon seit Jahren ermittelt die Bank ihren ökologischen Fußabdruck, darunter die mit dem eigenen Geschäftsbetrieb verbundenen Treibhausgas (THG) Emissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Kategorie 1 bis 14). Die OLB setzt sich zur Aufgabe, die eigenen Emissionen fortlaufend zu re-

¹ Nach Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit> („Nachhaltigkeit“, abgerufen am 26.05.2025)

² Die Stoßrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten beschreibt die übergeordneten, langfristigen Nachhaltigkeitsziele der Bank über alle Geschäfts- und Produktsegmente hinweg und ist zukunftsgerichtet. Diese Beschreibung ist nicht gleichzusetzen mit einer Unternehmensstrategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Zum Grundsatzbeschluss des Leitungsorgans hinsichtlich Artikel 4 SFDR siehe Kapitel B.6.

duzieren und natürliche Ressourcen umweltbewusst und schonend einzusetzen. Hierzu gehört auch, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, Abfälle zu reduzieren und Recyclinglösungen gegenüber Einweg zu bevorzugen.

- Die OLB integriert Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Governance

Sowohl mit der Kreditvergabe als auch mit Investitionsentscheidungen können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verbunden sein, zu deren Eindämmung die Bank Investitions- und Kreditgrundsätze aufstellt. Darüber hinaus misst und analysiert sie die finanzierten, indirekten THG-Emissionen (Scope 3 Kategorie 15) mit dem langfristigen Ziel, auch diese Emissionen fortlaufend zu reduzieren. Neben den Auswirkungen der eigenen Wirtschaftsaktivität beurteilt die OLB auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank, insbesondere die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken. Die OLB strebt an, beide Perspektiven in ihrer Geschäftssteuerung und -planung sowie ihrer Preispolitik zu würdigen.

- Die OLB verbindet ihr unternehmerisches Handeln mit sozialer Verantwortung

Die Bank ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und will von ihren Stakeholdern als fairer Geschäftspartner wahrgenommen werden. Als Arbeitgeber schafft sie Rahmenbedingungen, die Chancengerechtigkeit und eine Vielfalt (Diversity) im Unternehmen ermöglichen. Bei der Auswahl ihrer Lieferanten achtet sie auf Nachhaltigkeitskriterien. Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Element der eigenen Unternehmens- und Compliancekultur, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist für die OLB selbstverständlich. Die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer der OLB sind in einer Grundsatzerklärung schriftlich fixiert.

- Die OLB tritt öffentlich für Nachhaltigkeit ein

Nachhaltigkeit, insbesondere die Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität, kann von keiner Person, keinem Unternehmen und auch keinem Staat allein geleistet werden. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder Einzelne und jede Institution einen Beitrag leisten kann. Die OLB möchte ein Multiplikator für Nachhaltigkeit sein. Daher schafft sie Transparenz hinsichtlich ihrer eigenen Nachhaltigkeitsbemühungen, fördert nachhaltiges Engagement und binden ihre Stakeholder mit ein.

Übergeordnetes, perspektivisches Ziel dieser Aktivitäten ist die Etablierung von Nachhaltigkeit als neue, weitere Dimension in der Banksteuerung sowohl auf Portfolio- als auch Einzelgeschäftsebene. Dabei greift die Bank das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (siehe Kapitel A.4) auf, indem im Zielbild sowohl die Auswirkungen der eigenen Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (impact perspective/ Auswirkungsperspektive oder auch „Inside-Out-Perspektive“) als auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank (financial perspective/ Finanzperspektive oder auch „Outside-In-Perspektive“) gewürdigt werden. Eckpfeiler der Messung der Auswirkungen sind das Carbon Accounting und die EU-Taxonomie (siehe Kapitel B.1). Aus Finanzperspektive wurde zur Ermittlung des ESG-Risikos unter anderem im Kreditgeschäft das ESG-Scoring eingeführt und allgemein das Risikomanagement um ESG-Aspekte erweitert (siehe Kapitel C.1).

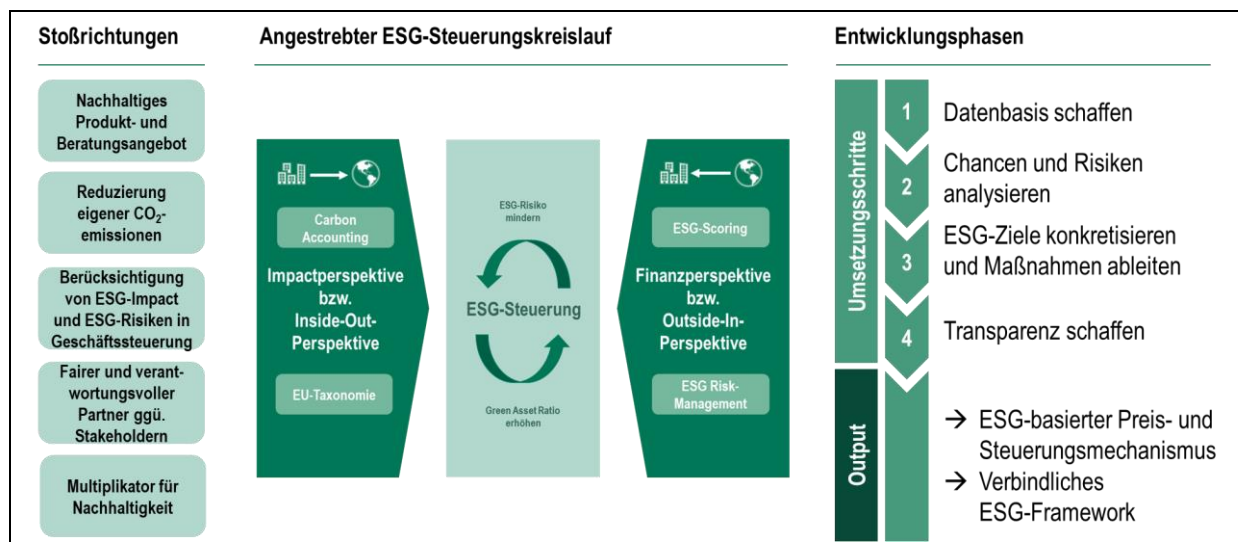


Abb. 1: Etablierung von Nachhaltigkeit als weitere Dimension in der Banksteuerung

Der beschriebene Steuerungskreislauf befindet sich in Entwicklung, entsprechend entfaltet sich aus dem beschriebenen, angestrebten Mechanismus noch keine Preis-, Zins- oder Margenwirkung. Die Umsetzung dieses strategischen Rahmens erfolgt in vier Entwicklungsphasen:

1. Die OLB schafft eine verlässliche Datenbasis

Die Schaffung einer verlässlichen Datenbasis im ESG-Umfeld ist unbedingte Voraussetzung für die Weiterentwicklung des strategischen Rahmens und aller folgenden Schritte. Neben der Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks des eigenen Geschäftsbetriebs sind insbesondere die Bestimmung der finanzierten, indirekten THG-Emissionen sowie der ESG-Risiken des Kreditportfolios von besonderer Bedeutung.

2. Die OLB analysiert ESG-Risiken und -Chancen

Auf die Ermittlung der Daten folgt eine eingehende Bewertung im Hinblick auf die verbundenen Chancen und Risiken. Auch analysiert die Bank die Stärken und Schwächen ihrer ESG-Governance. Mit Etablierung eines ESG-basierten Preis- und Steuerungsmechanismus sollen einerseits ESG-Risiken verringert und andererseits mit der Transformation verbundene Geschäftschancen genutzt werden.

3. Die OLB setzt sich Nachhaltigkeitsziele

Die Bank legt verbindliche quantitative Ziele in den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung fest und definiert Maßnahmen zu deren Erreichung, insbesondere hinsichtlich der stetigen Verringerung von THG-Emissionen zur Einhaltung des Klimazielpfads. Zudem schafft sie interne Strukturen und Prozesse, um die Umsetzung ihrer zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben.

4. Die OLB schafft Transparenz

Die Bank veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus, um Stakeholdern transparent über die eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren und unabhängigen Ratingagenturen eine Bewertung der Nachhaltigkeitsziele und -aktivitäten der OLB zu ermöglichen.

Quantitative Nachhaltigkeitsziele

Der Aufbau einer verlässlichen ESG-Datenbasis ist eines der Kernfelder bei der Umsetzung des strategischen Rahmens für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank. Eine solche Datenbasis dient als Ausgangspunkt, um quantitative Nachhaltigkeitsziele festzulegen, zu messen und bei Abweichungen mit Maßnahmen zu verknüpfen. Die Nachhaltigkeitsziele werden vom Vorstand festgelegt und mindestens jährlich im Rahmen der Strategieüberarbeitung überprüft. Im Rahmen des monatlichen Management Reportings erfolgt zudem eine monatliche Berichterstattung über die unterjährige Entwicklung wesentlicher Key Performance Indicators (KPI). Vor dem Hintergrund der sich im Aufbau befindlichen Datenbasis sind noch nicht alle ESG-Kennzahlen abschließend definiert und mit konkreten Zielwerten hinterlegt, weshalb eine stetige Weiterentwicklung des Kennzahlensystems erfolgt. Auch ist vorgesehen, die KPI um risikoorientierte Key Risk Indicators (KRI) zu ergänzen.

Neben ESG-KPIs berücksichtigt die OLB regelmäßig eine Reihe von weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen insbesondere Kennzahlen zu Umweltbelangen (unter anderem die klimabezogenen Leistungsindikatoren des eigenen Geschäftsbetriebs, insbesondere Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen), zu Arbeitnehmerbelangen (beispielsweise Mitarbeiterstruktur, Vollzeit- und Teilzeitquoten), zu Sozialbelangen (beispielsweise Förderprojekte und -volumen), zu Kundenbelangen (beispielsweise Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung, Bearbeitungsqualität oder Beschwerdekennzahlen) und zur Geldwäsche-/Betrugsprävention.

Zu den Klimazielen siehe Kapitel B.1.

Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Strategieprozess

Das Nachhaltigkeitsleitbild ist Bestandteil der Geschäftsstrategie der OLB, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere ESG-Risiken, sind integraler Bestandteil des jährlichen Strategieprozesses. Im Rahmen der strategischen Planung werden ESG-Risiken – insbesondere klima- und sozialbezogene Transitionsrisiken sowie physische Klimarisiken – systematisch in die Bewertung des Geschäftsmodells, die Festlegung strategischer Ziele und die Beurteilung der langfristigen Tragfähigkeit der Strategie einbezogen.

Relevante Entwicklungen im regulatorischen, politischen, ökologischen und sozialen Umfeld fließen in die Umfeldanalyse ein, um strukturelle Auswirkungen auf Marktumfeld, Wettbewerbsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit frühzeitig zu erkennen. ESG-Risiken werden als strategisch relevante Risikotreiber innerhalb bestehender Risikoarten verstanden, da sie kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf Kundengruppen, Produktportfolios, Refinanzierung und Kapitalbedarf entfalten können.

Zur fundierten strategischen Entscheidungsfindung setzt die OLB vorausschauende Instrumente wie Szenarioanalysen, ESG-Stresstests und Kennzahlen zur Portfolioausrichtung ein. ESG-bezogene Ziele sind in den strategischen Rahmen eingebettet und werden mit Geschäftsstrategie, Risikoappetit und Kapitalplanung abgestimmt.

A.2 Berücksichtigung von Leitlinien und internationalen Standards

Neben dem ökonomischen Aspekt setzt sich die OLB zum Ziel, auch im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln. Die Bank orientiert sich diesbezüglich an den *Prinzipien für verantwortungsvolles Banking (Principles for Responsible Banking)*. Die Geschäftsstrategie ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie

sie in den *nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG)* und dem *Pariser Klimaabkommen* zum Ausdruck kommen.

Prinzipien für verantwortungsvolles Banking

Die Prinzipien für verantwortungsvolles Banking wurden von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit führenden internationalen Banken entwickelt und sollen als Rahmen für die Kreditwirtschaft weltweit dienen, um die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu erreichen. Mit über 345 Banken, die dieser Initiative bislang (Stand Mai 2025) beigetreten sind, ist es das führende ESG-Rahmenwerk der Finanzbranche.

Die OLB ist über ihre Mitgliedschaft beim Bundesverband deutscher Banken (BdB) indirekte Unterstützerin der Prinzipien für verantwortungsvolles Banking. Sie orientiert sich an diesen Prinzipien und hat in ihrer Geschäftsstrategie wesentliche Teile in Anlehnung an den Originaltext in redaktionell leicht überarbeiteter Form übernommen.

OLB-Nachhaltigkeitsleitbild

Ausrichtung: Die Geschäftsstrategie ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen.

Auswirkung: Die OLB strebt an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt zu verstärken und zugleich die negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang zu verringern und die entsprechenden Risiken zu managen.

Kunden: Als Kreditgeber arbeitet die OLB mit ihren Kunden verantwortlich zusammen, um nachhaltige Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen können.

Interessensgruppen: Die OLB wird bei Bedarf relevante Interessensgruppen (Stakeholder) hinzuziehen und sich partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zur realisieren.

Unternehmensführung und Zielsetzung: Die vorliegenden Prinzipien sollen durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine verantwortliche Unternehmenskultur implementiert werden. Das Bestreben und die Verantwortlichkeit sollen sich in entsprechenden Zielen widerspiegeln.

Transparenz und Rechenschaft: Die OLB wird ihre individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen und, soweit erforderlich, über die positiven und negativen Auswirkungen und Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen berichten.

Tab. 1: OLB-Nachhaltigkeitsleitbild

Die Bank räumt somit dem verantwortungsvollen Banking einen hohen Stellenwert ein und ist sich der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft bewusst. Sie berichtet hierüber in einem gesonderten Bericht („Nichtfinanzielle Erklärung“ oder „Nachhaltigkeitserklärung“), der sich inhaltlich an den Vorgaben der EU Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert.

Sustainable Development Goals

Die Geschäftsstrategie der OLB ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der nachhaltigen Entwicklungsziele beiträgt.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.



Abb. 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals)

Die OLB strebt an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt zu verstärken und zugleich die negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang zu verringern und die entsprechenden Risiken zu managen. Über das Bankgeschäft hinaus verfolgt die Bank das Ziel, auch im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln. Soweit es Überschneidungen gibt, zählen die von der OLB verfolgten Nachhaltigkeitsziele auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ein.

Pariser Klimaabkommen

Die Geschäftsstrategie der OLB ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung des Pariser Klimaabkommens beiträgt.

Die Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland und die gesamte Europäische Union (EU), haben sich im Dezember 2015 in Paris auf das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C verständigt und sich darüber hinaus zu einem 1,5°C-Szenario mit weniger dramatischen Klimaauswirkungen bekannt. Bis 2050 sollen die THG-Emissionen nach dem Willen der EU-Kommission auf netto null gesenkt werden.

Deutschland hat das Pariser Klimaabkommen im September 2016 ratifiziert und mit Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes die deutschen Klimaschutzziele konkretisiert: Bis 2030 sollen die THG-Emissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent sinken und bis 2040 um 88 Prozent. Das Ziel der Treibhausgasneutralität soll in Deutschland bereits bis 2045 erreicht werden.

UN Global Compact

Der UN Global Compact ist eine zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen geschlossene Vereinbarung, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Auch wenn die OLB aus Aufwands- und Relevanzgründen nicht zu den Unterzeichnern gehört, befürwortet sie die zehn Grundsätze, wonach Unternehmen

- die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussosphäre fördern,
- sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken,
- die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen,
- alle Formen von Zwangsarbeit beziehungsweise erzwungener Arbeit ausschließen,
- an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken,
- jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen,
- eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen,
- Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen,
- die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ermutigen und
- gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Charta der Vielfalt

Seit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2015 bekundet die OLB auch öffentlich ihren Willen zur Umsetzung von Diversität. Ziel der regelmäßigen internen Kommunikation und einer offenen Mitarbeiterbeteiligung zu verschiedenen Dimensionen von Diversität ist es, Vielfalt sichtbar zu machen, ins Bewusstsein aller zu holen und wertzuschätzen. Die Charta der Vielfalt im Wortlaut:

„Die Vielfalt der Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung, den demografischen und gesellschaftlichen Wandel, prägt auch die Arbeitswelt in Deutschland. Wir können wirtschaftlich und als Gesellschaft nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Geschäftspartner_innen bzw. Bürger_innen. Die Diversität der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Anerkennung und die Förderung vielfältiger Potenziale schaffen wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen in Deutschland sowie in anderen Ländern der Welt.

Zur Umsetzung dieser Charta werden wir

- *eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Führungskräfte wie Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt ihnen eine besondere Verpflichtung zu.*
- *unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.*

ESG-Policy

- die Vielfalt innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.
- die Inhalte der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
- über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
- unsere Belegschaft über den Mehrwert von Vielfalt informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf unsere Organisation und auf die Gesellschaft in Deutschland.“

A.3 Governance Framework

Das Governance Framework umfasst die schriftlich fixierte Ordnung im Bereich Nachhaltigkeit, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Regeln, Prozesse und Kontrollen.

Schriftlich fixierte Ordnung

Die ESG-Policy ist das zentrale Element des Governance Frameworks der Bank im Bereich Nachhaltigkeit und wird durch die Beschreibung von Zuständigkeiten und Prozessen mittels fachlicher Policys, Richtlinien und Arbeitsanweisungen weiter operationalisiert. Die Bank legt ihre Regelungen und Aktivitäten in diesem Bereich sowohl auf Basis gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben als auch darüber hinaus mittels freiwilliger Angaben in verschiedenen Berichten sowie auf ihrer Homepage im Internet offen.

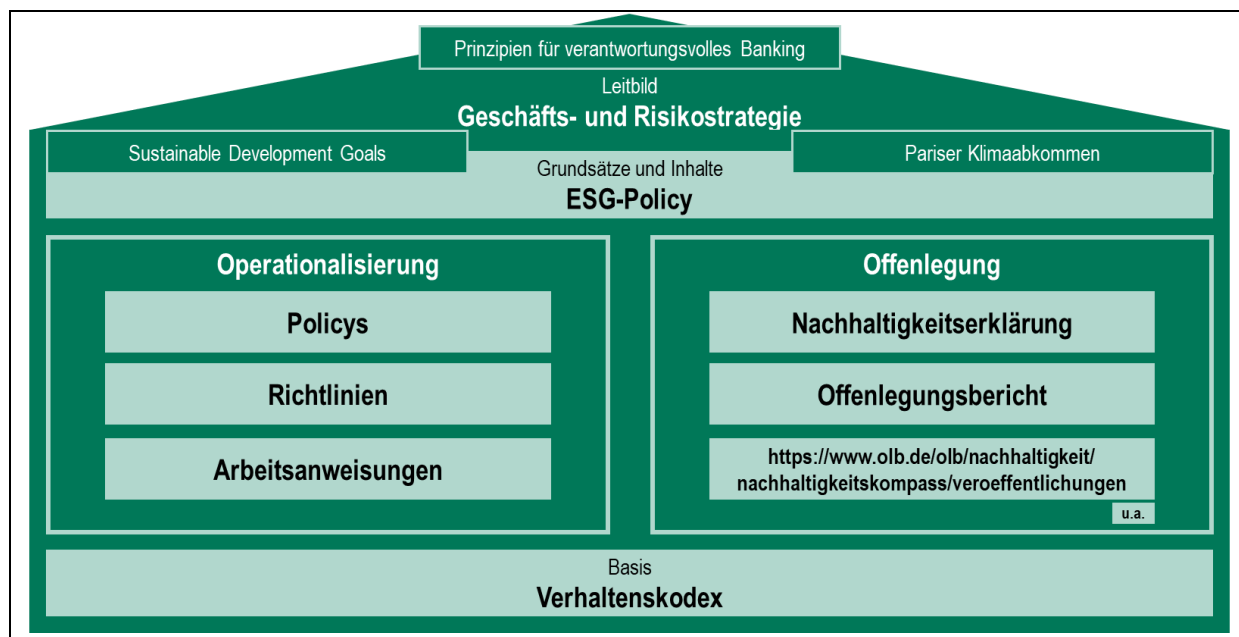


Abb. 3: Governance-Framework im Bereich Nachhaltigkeit

Die Basis des Governance-Frameworks bildet der Verhaltenskodex, der als Bestandteil der täglichen Arbeit ein wichtiges Element der Unternehmens- und Compliance Kultur und damit auch für die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank ist.

OLB-Verhaltenskodex

Die OLB lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Gesellschafter, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität des Unternehmens. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Mitarbei-

ter, Führungskräfte und die Geschäftsführung verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Kunden, Aktionäre und des Unternehmens einsetzen. Die Bank hat daher für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung einen Verhaltenskodex festgelegt. Die dort beschriebenen Verhaltensgrundsätze setzen allgemein anerkannte Prinzipien zur Integration von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung in die Geschäftstätigkeit der OLB um. Sie beschreiben Leitlinien, die den Mitarbeitern insbesondere dann eine Hilfestellung sein sollen, wenn sie sich nicht sicher sind, welches Verhalten in einer bestimmten Situation angemessen ist. Neben der Beschreibung von Grundwerten und Standards gehen die Verhaltensgrundsätze insbesondere auf die redliche und regeltreue Führung der Geschäfte, den Kundenschutz, die Verhinderung von Bestechung und Korruption sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein.

Der OLB-Verhaltenskodex räumt dem Schutz natürlicher Ressourcen eine besondere Bedeutung ein. Die Mitarbeiter sollen sicherstellen, dass sie bei ihrer Arbeit natürliche Ressourcen schützen und möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt ausüben, beispielsweise durch Material- und Energieeinsparung, durch Vermeidung oder Reduzierung und Recycling von Abfällen sowie gegebenenfalls durch sorgfältige Planung sowie ebensolchen Bau und Betrieb von Gebäuden. Für die Auswahl und Zusammenarbeit mit Zulieferern und anderen Dienstleistern sowie für die Auswahl und Nutzung von Werbematerialien und anderen Dienstleistungen bedeutet diese Haltung, dass die Mitarbeiter neben den ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen sollen.

Der OLB-Verhaltenskodex ist auf der Website der OLB öffentlich einsehbar.

Zuständigkeiten und Prozesse

Der Vorstand leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte unter gemeinsamer Verantwortung seiner Mitglieder. Im Rahmen seiner Geschäftsführung bestimmt der Vorstand die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik. Der Vorstand legt somit auch die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist damit Bestandteil der regelmäßigen, mindestens jährlichen Erörterung der der Geschäftsstrategie mit dem Aufsichtsrat.

Die Umsetzung der ESG-Strategie wird vom *Head of Sustainability* verantwortet. Hierzu koordiniert er die ESG-Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Monitoring der ESG-Zielerreichung und Koordinierung der Umsetzung entsprechender Maßnahmen
- Beachtung regulatorischer Anforderungen und gemeinsame Umsetzung mit der verantwortlichen Fachabteilung
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements
- Sicherstellung der Offenlegungserfordernisse
- Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Absatz 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Koordinierung der Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Energieperformance gemäß ISO 50001 (Energiemanagement)

Der Head of Sustainability ist gegenüber Stakeholdern der zentrale Ansprechpartner bezüglich Nachhaltigkeitsthemen und handelt als Impulsgeber zum Thema. Er leitet die Einheit Sustainability und ist dem Ressort des CFO zugeordnet.

A.4 Sorgfaltspflicht (Due Diligence) im Bereich Nachhaltigkeit

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) im Bereich Nachhaltigkeit zählen Verfahren, durch die die OLB die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit identifiziert, ihnen entgegenwirkt, ihre Auswirkungen mindert und darüber Rechenschaft ablegt, wie sie diesen Herausforderungen begegnet. Zu den negativen Auswirkungen zählen jene, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der OLB ergeben, einschließlich Produkte oder Dienstleistungen sowie Geschäftsbeziehungen. Die Sorgfaltspflicht ist ein kontinuierlicher Prozess, der in den internationalen Instrumenten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben ist. Ein Due Diligence-Prozess umfasst demnach sechs Schritte, welche in der anschließenden Tabelle aufgelistet sind. Die rechte Spalte erläutert die spezifische Umsetzung innerhalb der Bank.

#	Prozessschritt	Umsetzung OLB
1	Verabschiedung einer Verpflichtungserklärung zu menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten durch die Unternehmensleitung und deren Verankerung in unternehmensweiten Grundsätzen und Maßnahmen	- Der Vorstand hat eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie abgegeben und veröffentlicht, die unter anderem die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer der OLB beinhaltet. - Die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind in der SFO (Policies, Richtlinien, Arbeitsanweisungen) der Bank verankert.
2	Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen, auch durch Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen	- Die Ergebnisse des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht fließen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der OLB ein. Die Wesentlichkeitsanalyse ist in Richtlinie 1.18-4 „Wesentlichkeitsanalyse und Nachhaltigkeitserklärung“ beschrieben. - Der Head of Sustainability ist in den NPNM-Prozess eingebunden - Die OLB berücksichtigt die Wirkung der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf verschiedene Weise: - ESG-Wirkungsmessung (siehe Kapitel B.1) - Sorgfalt bei der Lieferantenauswahl und Beschaffungsprozessen (siehe Kapitel B.2) - Kunden- und Produktverantwortung (siehe Kapitel B.3) - Personalverantwortung und gesellschaftliche Einbindung (siehe Kapitel B.4) - Nachhaltigkeitsgrundsätze im Kreditgeschäft (siehe Kapitel B.5) - Würdigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Wertpapiergeschäft und bei Eigenanlagen (siehe Kapitel B.6)
3	Einleitung von Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung, Begrenzung und Behebung der identifizierten negativen Auswirkungen	- In Abhängigkeit von Art und Umfang festgestellter Auswirkungen oder auch Risiken werden präventive Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (z.B. Schulungen oder Kontrollen) oder auch bei unmittelbaren Zulieferern (z.B. Berücksichtigung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Erwartungen in neu abgeschlossenen Lieferantenverträgen) ergriffen (vgl. Punkt 1.2 der Grundsatzerklärung). - Im Fall von einer eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer ergreift die OLB unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren (vgl. Punkt 1.3 der Grundsatzerklärung). - Hinsichtlich weiterer, in Kapitel B aufgeführter Themen, folgen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen oder Risiken fallspezifische Maßnahmen. - Die OLB definiert Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und veröffentlicht sie in ihrer nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung).
4	Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen und ihrer Ergebnisse	Die Durchführung der unter Punkt 3 hinsichtlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette genannten Abhilfemaßnahmen wird durch eine Softwarelösung prozessual und inhaltlich unterstützt, indem Verbesserungsvorschläge und Korrekturmaßnahmenpläne erstellt und mit dem Zulieferer abgestimmt sowie priorisiert und überwacht werden. Kommt ein unmittelbarer Lieferant der Umsetzung der eingeforderten Abhilfemaßnahmen nicht nach, ist zunächst ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung mög-

ESG-Policy

		lich. Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung wird als letztmögliche Maßnahme, nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten, in Betracht gezogen (vgl. Punkt 1.3 der Grundsatzerklärung). ▪ Mit Fokus auf die wichtigsten ESG-Wirkungskennzahlen besteht ein unterjähriges Vorstandsreporting („ESG KPI Controlling“), das z.Zt. folgende Kennzahlen umfasst: - THG-Emissionen (CO₂-Äquivalent) der eigenen Geschäftstätigkeit - Finanzierte THG-Emissionen (CO₂-Äquivalent) des Kreditportfolios - Volumen des taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Kreditneugeschäfts - ESG-Scoring-Kennzahlen des Kreditportfolios ▪ Allgemein ist das Monitoring der ESG-Zielerreichung und Koordinierung der Umsetzung entsprechender Maßnahmen Teil der Aufgabenbeschreibung des Head of Sustainability. ▪ Die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele werden jährlich mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.
5	Öffentliche Kommunikation über den Due Diligence-Ansatz und die zur Vermeidung und Behebung negativer Auswirkungen ergriffenen Maßnahmen	▪ Die OLB räumt somit dem verantwortungsvollen Banking einen hohen Stellenwert ein und ist sich der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft bewusst. Sie berichtet hierüber in der nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung). ▪ Die nichtfinanzielle Erklärung folgt strukturell und inhaltlich den Vorgaben der EU Sustainability Reporting Standards (ESRS), sie stellt den Due Diligence-Ansatz sowie die zur Vermeidung und Behebung negativer Auswirkungen ergriffenen Maßnahmen ausführlich dar. ▪ Über die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten hinaus veröffentlicht die Bank auf freiwilliger Basis weitere Nachhaltigkeitsinformationen auf ihrer Internetseite.
6	Bereitstellung von oder Mitarbeit bei Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Einrichtung von oder Teilnahme an Beschwerdemechanismen, bei denen Einzelpersonen und Gruppen ihre Bedenken über negative Auswirkungen äußern können	▪ Die OLB hat ein Hinweisgeber („Whistleblowing“) und Beschwerdeverfahren eingerichtet. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, im Bedarfsfall Hinweise auf Gesetzesverstöße oder Übertretungen interner Regelungen zu melden, auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie gegebenenfalls auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der OLB bzw. eines mit ihr verbundenen Unternehmens, eines unmittelbaren Zulieferers oder eines mittelbaren Zulieferers entstanden sind. ▪ Für Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden hat die Bank ein Beschwerdemanagement eingerichtet. ▪ Die OLB nimmt darüber hinaus am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dieses Verfahren steht ebenso wie die unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ erreichbare Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission jedem Verbraucher offen. Verbraucher und auch Nichtverbraucher können sich darüber hinaus schriftlich bzw. über deren Onlineportal an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden.

Due Diligence ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf Veränderungen in der Strategie, dem Geschäftsmodell, den Aktivitäten sowie in den Geschäftsbeziehungen und im Betriebs-, Beschaffungs- und Vertriebskontexts reagiert und diese beeinflussen kann. Er stützt sich auf den konstruktiven und bidirektionalen Dialog mit den betroffenen Stakeholdern (siehe Richtlinie 1.18-4 „Wesentlichkeitsanalyse und Nachhaltigkeitserklärung“)

A.5 Berichterstattung, Offenlegung und Meldeerfordernisse

Die OLB berichtet jährlich über ihr Nachhaltigkeitskonzept sowie die wesentlichen qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsaspekte. Meldeerfordernisse ergeben sich aus der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit Angaben zur Green Asset Ratio sowie aus der Capital Requirements Regulation (CRR) hinsichtlich des ESG-Risikoprofils. Darüber hinaus legt die Bank in ihrer Rolle als Finanzberater und Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) auf ihrer Internetseite offen.

Nachhaltigkeitserklärung

Die OLB hat letztmalig für das Geschäftsjahr 2023 eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung im Einklang mit den Rahmenvorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht. Seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß den EU Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Meldeerfordernisse

Seit Überschreitung der Bilanzsumme von 30 Mrd. Euro im Jahr 2024 hat die OLB gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit den EBA-ITS (implementing technical standard – technischer Durchführungsstandard) die Pflichten zur halbjährlichen Offenlegung von ESG-Risiken zu erfüllen (CRR/EBA-ITS Meldung).

Hiervon unabhängig ist die OLB gemäß Art. 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung) erstmalig seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 jährlich zur Angabe des Volumens nachhaltiger (taxonomiekonformer) wirtschaftlicher Aktivitäten in ihrem Kreditportfolio und Berechnung der Green Asset Ratio verpflichtet. Diese Meldung ist Teil der jährlichen Nachhaltigkeitserklärung.

Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)

Relevante Informationen gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) sind auf der Seite

<https://www.olb.de/olb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitskompass/sfdr>

aufgeführt.

Gemäß Artikel 12 der EU-Offenlegungsverordnung sind die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Sicherstellung dieser Anforderung ist in einer separaten Richtlinie geregelt.

Der Grundsatzbeschluss des Leitungsorgans in Bezug auf die *Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* (Principal Adverse Impacts, PAI) ist Kapitel B.6 (Würdigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Wertpapiergeschäft und bei Eigenanlagen) zu entnehmen.

Prinzip der doppelten Wesentlichkeit

Die OLB folgt bei der Strukturierung und Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen dem so genannten *Prinzip der doppelten Wesentlichkeit*. Diesem Prinzip kommt eine besondere Bedeutung zu, weil ein großer Teil der in den ESRS diesbezüglich genannten Berichtspflichten von einer Wesentlichkeitsanalyse abhängt.

In dieser Wesentlichkeitsanalyse wird die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten doppelt bewertet. Zum einen wird betrachtet, wie sich das Bankgeschäft der OLB auf den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt auswirkt (Inside-Out-Perspektive). Zum anderen wird beurteilt, wie sich der Nachhaltigkeitsaspekt auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der OLB niederschlägt (Outside-In-Perspektive). Dabei werden sowohl tatsächliche als auch potenzielle und sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt.

Die OLB bewertet die Nachhaltigkeitsaspekte unter Einbeziehung der Interessen und Standpunkte ihrer Interessenträger (Stakeholder). Die OLB definiert die für sie gesellschaftlich und wirtschaftlich relevan-

ten Interessenträger einerseits entlang der Wertschöpfungskette, die vom Einkauf (Interessenträger „Zulieferer/Dienstleister“) über die Leistungserbringung (Interessenträger „Mitarbeiter“) bis zur Leistungsabnahme (Interessenträger „Kunde“) reicht („betroffene Interessenträger“). Andererseits werden Interessenträgern über ihr aktiv geäußertes oder rechtlich berechtigtes Interesse an der OLB identifiziert („Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“), hierzu gehören die Eigen- und Fremdkapitalgeber (Interessenträger „Kapitalgeber“), die Öffentlichkeit (Interessenträger „Öffentlichkeit/Medien“) und die Finanzdienstleistungsaufsicht (Interessenträger „Aufsicht“). Interessenträger können mehreren dieser Gruppen angehören. Die Natur gilt als „stiller Interessenträger“ und wird innerhalb der Kategorie der betroffenen Interessenträger indirekt berücksichtigt. Den jeweiligen Interessenträgern lassen sich innerhalb der Bank verschiedene Funktionen oder Einheiten zuordnen, die mit den jeweiligen Stakeholdern über diverse Formate für unterschiedliche Zwecke in Kontakt und regelmäßigen Austausch stehen.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden von der Bank grundsätzlich mehrere Jahre lang genutzt. Eine Aktualisierung erfolgt mit der EFRAG Implementation Guidance zur Wesentlichkeitsanalyse, wenn sich das Geschäftsmodell oder äußere Rahmenbedingungen im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten Durchführung materiell verändert haben sollten.

B. Wirkung der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Dieser Abschnitt erläutert die Grundsätze der Bank in ihrer Rolle als Wirtschaftsakteur und der damit verbundenen eigenen positiven wie negativen Wirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Klima, Umwelt oder soziale Aspekte und der daraus entstehenden Verantwortung.

Die Wirkung des eigenen Geschäftsbetriebs der OLB auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Vergleich zu den Effekten, die sich insbesondere aus der Rolle der Bank als Kreditgeberin ableiten, verhältnismäßig gering. Ein Indikator für diese Einschätzung ist die Emission von Treibhausgasen (THG) aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, die ungefähr um den Faktor 500 geringer sind als die finanzierten THG-Emissionen.³ Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ordnet die Bank ihre Rolle als Kreditgeberin daher ein stärkeres Gewicht zu als dem eigenen Geschäftsbetrieb.

B.1 ESG-Wirkungsmessung

Eckpfeiler der Messung der Auswirkungsperspektive sind das Carbon Accounting und die EU-Taxonomie. Die Nutzung beider Ansätze steckt noch in den Anfängen. Bis zur verlässlichen Nutzung als Steuerungsinstrument liegt der Fokus kurzfristig im Aufbau notwendiger Datenstrukturen und möglichst automatisierter Informationsbeschaffungsprozesse sowie mittelfristig in der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität und Verkürzung der regelmäßigen Berechnungszyklen.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie-Verordnung legt einen Rahmen für die Offenlegung von Informationen durch Banken und Unternehmen fest, der definiert, welche ihrer Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Sie fokussiert sich dabei auf sechs zentrale Umweltziele: 1) Klimaschutz, 2) Anpassung an den Klimawandel, 3) Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 4) Übergang zur Kreislaufwirtschaft, 5) Vermeidung von Umweltverschmutzung und 6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Delegierte Rechtsakte präzisieren, welche Wirtschaftsaktivitäten in den Rahmen der Taxonomie fallen und damit als taxonomiefähig („taxonomy-eligible“) gelten sowie nach welchen Kriterien diese als taxonomiekonform („taxonomy-aligned“) eingestuft werden können. Die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Assets einer Bank basieren auf dem Finanzierungsvolumen der entsprechenden wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Kunden.

Die OLB ist zur jährlichen Offenlegung umfangreicher Taxonomiekennzahlen verpflichtet. Sie strebt an, diese Kennzahlen und damit die EU-Taxonomie in die nachhaltigkeitsbasierte Dimension der Banksteuerung zu integrieren (siehe Kapitel A.1).

Carbon Accounting und Klimaziele

Seit Jahren ermittelt die Bank bereits die THG-Emissionen ihres eigenen Geschäftsbetriebs und kategorisiert sie nach Scope 1 (direkte Emissionen, vornehmlich aus der selbst erzeugter Wärme- beziehungsweise Heizenergie und dem Fuhrpark), Scope 2 (indirekte Emissionen, vornehmlich aus der Erzeugung der fremdbezogenen Stromenergie) und Scope 3 (indirekte Emissionen, vornehmlich in der

³ Die Bank weist für den eigenen Geschäftsbetrieb eine THG-Emission (Scope 1+2, standortbezogene THG-Emissionen) von 5.330 Tonnen CO₂e für das Jahr 2024 aus. Die Summe der finanzierten Emissionen belief sich für das Jahr 2024 auf 2.479.107 Tonnen CO₂e. Als „finanzierte Emissionen“ sind die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der durch OLB-Kredite finanzierten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Teilportfolien (gemäß PCAF-Definition) Listed Equity and Corporate Bonds, Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Commercial Real Estate, Mortgages sowie Sovereigns (mit LULUCF) berücksichtigt.

ESG-Policy

vorgelagerten Wertschöpfungskette des Energiebezugs und durch dienstlich veranlasste Reisen). Die durch den eigenen Geschäftsbetrieb ausgelösten Scope 3 Emissionen sind gemäß der im Jahr 2024 erfolgten Signifikanzanalyse nicht signifikant, so dass bis auf weiteres auf eine Offenlegung dieser Emissionen (Scope 3 Kategorien 1 bis 14 THG-Protokoll) gemäß ESRS verzichtet werden kann.

Scope		Beschreibung	Emissionen 2025	Anmerkung
Eigener Geschäftsbetrieb	Scope 1	Direkte THG-Emissionen „aus dem eigenen Schornstein“, d.h. aus selbst betriebenen Energiequellen wie Heizungen und Fuhrpark.	2.556 t CO ₂ e	
	Scope 2	Indirekte THG-Emissionen „aus fremden Schornsteinen“, d.h. vornehmlich aus der Erzeugung eingekaufter Energie (insbesondere Strom).	Standortbezogen: 2.774 t CO ₂ e Marktbezogen: 1.589 t CO ₂ e	Die standortbezogene Methode legt beim Strom die durchschnittlichen THG-Emissionen in Deutschland zu Grunde. Die marktbezogene Methode berücksichtigt die CO ₂ -Zertifikate aus den vereinbarten Grünstromtarifen.
		Scope 3 Kategorien 1 bis 14: Alle weiteren indirekten THG-Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, durch Waren und Dienstleistungen, Kapitalgüter, Energie-Vorstufen, Vorgelagerte Transporte, Abfälle, Geschäftsreisen, Berufspendler/ Home Office, vorgelagertes Leasing, nachgelagerter Transport und Verteilung, Verarbeitung der verkauften Produkte, Nutzung der verkauften Produkte, Umgang mit verkauften Produkten am Ende ihres Lebenszyklus, nachgelagerte Leasings	2.063 t CO ₂ e	Keine Offenlegung durch die OLB aufgrund fehlender Signifikanz.
Finanzierte Emissionen	Scope 3	Scope 3 Kategorie 15: Indirekt finanzierte THG-Emissionen durch Kreditvergabe oder Investitionen: ▪ Listed Equity and Corporate Bonds ▪ Business Loans and Unlisted Equity ▪ Project Finance ▪ Commercial Real Estate ▪ Mortgages ▪ Sovereigns ▪ Motor Vehicle Loans	2.479.107 t CO ₂ e	Die PCAF-Anlageklasse Motor Vehicle Loans kann zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll berechnet werden, da sich Kfz-Finanzierungen innerhalb der Retail-Finanzierungen nicht strukturiert identifizieren lassen.

Für die Ermittlung der bankbetrieblichen THG-Emissionen setzt die OLB das Kennzahlentool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) ein. Das Tool ermöglicht die detaillierte Analyse verschiedener Emissionsquellen, wie beispielsweise Strombedarf, Heizenergie oder Dienstreisen. Die VfU-Kennzahlen umfassen sowohl Scope 1, Scope 2 als auch Scope 3 THG-Emissionen, letztere exklusive der Kategorie 15 (Investitionen), die als finanzierte THG-Emissionen in der OLB separat ermittelt werden. Die Scope 2 Emissionen werden sowohl nach dem standortbasierten Ansatz (basierend auf dem durchschnittlichen Emissionsfaktor der Region) als auch nach dem markt-basierten Ansatz (berücksichtigt spezifische Vertrags- und Marktgegebenheiten) berechnet. Die OLB führt den Berechnungsprozess jährlich durch.

Der Schwerpunkt des Carbon Accountings liegt aus Wesentlichkeitsgründen auf den finanzierten THG-Emissionen (Scope 3 Kategorie 15). Die OLB orientiert sich bei der Berechnung der finanzierten THG-Emissionen am Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), einem marktführenden Standard für Finanzinstitute zur Messung und Offenlegung der mit ihren Krediten und Investitionen verbundenen THG-Emissionen. PCAF liefert einen Standard, der für die im GHG-Protokoll Corporate Standard defi-

nierte Scope 3 Kategorie 15 „Investments“ verwendet wird. Der PCAF-Standard vereinheitlicht die Ermittlung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen für die sieben nachfolgend dargestellten Anlageklassen.

						
Börsennotierte Papiere & Unternehmens- anleihen	Unternehmenskredite	Projektfinanzierungen	Darlehen für Kraftfahrzeuge	Gewerbeimmobilien	Hypotheken	Staatsanleihen

PCAF wird ausschließlich auf bilanzwirksame Engagements angewendet, d.h. außerbilanzielle Geschäfte wie Derivate oder offene Zusagen werden ausgeklammert. Konkret sind die einzelnen Anlageklassen folgendermaßen definiert:

Definition der Assetklasse	Abgedeckte Emissionsbereiche
 Börsennotierte Papiere & Unternehmensanleihen - Umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen börsennotierten Unternehmensanleihen und börsennotierten Aktien, die an einem Markt gehandelt werden und für allgemeine Unternehmenszwecke bestimmt sind - Auch Fonds, die aus solchen Anleihen/ Aktien bestehen, sind enthalten (sofern Informationen über Zusammenstellung verfügbar) - Noch nicht enthalten sind Green Bonds	- Finanzinstitute müssen die Scope 1 und 2 Emissionen ihrer Kreditnehmer und Beteiligungsunternehmen berichten unabhängig vom Sektor, in dem diese tätig sind Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer sollen abhängig vom Sektor berücksichtigt werden: - Ab 2021: Energiesektor (Öl & Gas) & Bergbau - Ab 2023: Transport, Bauwesen, Gebäude, Materialien & industrielle Aktivitäten - Ab 2025: Alle Sektoren
 Unternehmenskredite - Umfasst alle Unternehmenskredite - für allgemeine Unternehmenszwecke (d.h. mit unbekannter Verwendung der Erträge), - an bzw. in Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und jede andere Organisationsstruktur, - die nicht an einem Markt gehandelt werden	- Finanzinstitute müssen die Scope 1 und 2 Emissionen ihrer Kreditnehmer berichten unabhängig vom Sektor, in dem der Kreditnehmer tätig ist Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer sollen abhängig vom Sektor berücksichtigt werden: - Ab 2021: Energiesektor (Öl & Gas) & Bergbau - Ab 2023: Transport, Bauwesen, Gebäude, Materialien & industrielle Aktivitäten - Ab 2025: Alle Sektoren
 Projektfinanzierungen - Umfasst alle bilanzwirksamen Darlehen oder Aktien für Projekte oder Aktivitäten, die für bestimmte Zwecke bestimmt sind (d. h. mit bekannter Verwendung der Erlöse) - Für die Berechnung der Emissionen werden nur die finanzierten (zweckgebundenen) Aktivitäten berücksichtigt.	- Die Finanzinstitute müssen die Scope 1 und 2 Emissionen der des Projekts melden. - Scope 3 Emissionen sollten, falls relevant, erfasst werden.
 Darlehen für Kraftfahrzeuge Bilanzwirksame Darlehen für die Finanzierung von Kraftfahrzeugen	- Finanzinstitute müssen die Scope 1 und 2 Emissionen der finanzierten Fahrzeuge berichten: - Scope 1: Direkte Emissionen aus der Kraftstoffverbrennung - Scope 2: Indirekte Emissionen aus der Stromerzeugung, die in E-Fahrzeugen verbraucht wird (Hybrid- und Voll-E-Fahrzeuge)
 Gewerbeimmobilien - Bilanzwirksame Darlehen für bestimmte Unternehmenszwecke, d.h., für den Kauf & die Refinanzierung von Gewerbeimmobilien (GI) - An der Börse notierte GI-Investitionen zählen als börsennotierte Aktien & Unternehmensanleihen - Durch GI besicherte & unbesicherte Darlehen an GI-Unternehmen zählen als Geschäftsdarlehen für allgemeine UZ	- Bei Darlehen für bereits bestehende Gewerbeimmobilien: Scope 1 und 2 Emissionen sollen erfasst werden, die durch die Energienutzung im Betrieb entstehen - Berichterstattung über die finanzierten Emissionen aus dem Bau oder der Renovierung von GI ist optional
 Hypotheken - Bilanzwirksame Darlehen für bestimmte Verbraucherzwecke, d.h. für den Kauf und die Refinanzierung von Wohnimmobilien - Hypotheken für den Bau oder die Renovierung eines Gebäudes sind out-of-scope, da der Eigentümer nicht direkt für die Emissionen verantwortlich ist	Scope 1 und 2 Emissionen sollen erfasst werden, die durch die Energienutzung der finanzierten Wohnimmobilie entstehen
 Staatsanleihen - Staatsanleihen und Staatskredite aller Laufzeiten, die in inländischer oder Fremdwährungen ausgegeben werden - Nicht enthalten sind Transaktionen mit Zentralbanken in Form von Bargeld, Devisen und Derivaten	Scope 1, 2 und 3 Emissionen der Kreditnehmer-Staaten sollen erfasst werden: - Scope 1: Emissionen innerhalb des Staatsgebiets - Scope 2: Emissionen als Folge von inländischer Nutzung von Strom, Wärme usw., welche aus einem anderen Gebiet importiert werden - Scope 3: Emissionen, die auf nichtenergetische Importe zurückzuführen sind, als Ergebnis von Aktivitäten im Staatsgebiet

Aufgrund der differenzierten Datenverfügbarkeit für die Berechnung der mit Finanzierungen einhergehenden Treibhausgasemissionen, definiert PCAF eine fünfstufige Datenqualitätssystematik je Anlageklasse. Der höchste Datenqualitätsscore 1 wird durch die Verwendung berichteter, geprüfter Emissionen erreicht. Eine niedrige Datenqualität (Scores 4 und 5) ergibt sich bei der Ermittlung von Emissionen auf Basis von ökonomischen Durchschnittsdaten. Kurzfristig stellt die Nutzung von Schätzwerten mangels verfügbarer Primärdaten die Berichtsfähigkeit hinsichtlich finanzierter Treibhausgasemissionen

sicher. Mittelfristig strebt die OLB die Einholung von objekt-, kunden- und unternehmensbezogenen Ist-Daten zur Steigerung des Datenqualitätscores an, um ein qualitativ hochwertiges THG-Reporting und eine darauf basierende zielgerichtete Steuerung zu ermöglichen.

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wird derzeit halbjährlich durchgeführt. Mit Blick auf den angestrebten ESG-Steuerungskreislauf (siehe Kapitel A.1) soll der Berechnungszyklus perspektivisch stark verkürzt werden, um regelmäßige Berechnungen für Zwecke der Steuerung verwenden zu können.

Klimaziele

Die OLB verfolgt bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten fünf zentrale Stoßrichtungen, die im Kapitel A.1 beschrieben sind. Sie beinhalten unter den Stichworten „Begleitung der Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität“ und „Aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz“ zwei qualitative, klimabezogene Absichten.

Bei den quantitativen Klimazielen der Bank ist zwischen a) TGH-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und Scope 2) und b) finanzierten Emissionen (Scope 3 Kategorie 15) zu unterscheiden.

- a) Im eigenen Geschäftsbetrieb ist es das langfristige Ziel der Bank, die Scope 1 und Scope 2 THG Emissionen fortlaufend zu reduzieren. Zur Festlegung und für das Controlling der Zwischenziele nutzt die Bank die Klimaziel-Berechnung des VfU-Kennzahlentools. Es erlaubt eine automatische Berechnung von Klimazielen für die beiden THG-Emissionskategorien Scope 1 und Scope 2. Im Vergleich zur Klimaziel-Berechnung der Science Based Target Initiative (SBTi) werden hier lineare Absenkungspfade berechnet, das Endziel ist mit dem Jahr 2050 bei beiden Methoden identisch.

Mit der Verschmelzung der Degussa Bank AG auf die OLB und dem damit verbundenen Anstieg der THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs wurde für den Zielpfad das Verschmelzungsjahr 2024 als neues Basisjahr festgelegt. Auf dieser Basis beträgt das THG-Emissionsreduktionsziel für den eigenen Geschäftsbetrieb 3,8 % pro Jahr, dies entspricht einem Einsparziel von 159 Tonnen CO₂e (Scope 1 + 2 marktbasiert) für das Jahr 2025. Es wurden keine Intensitätsziele festgelegt.

Mit einem Gesamtenergieverbrauch oberhalb der Schwelle von 7,5 GWh unterliegt die OLB den Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG). In diesem Zusammenhang strebt die Bank die Einführung eines Energiemanagementsystems und Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 an. Die Bank verspricht sich von diesem Schritt eine fortlaufende Verbesserung ihrer Energieperformance, die sich parallel in einer fortlaufenden Absenkung der THG Emissionen ihres eigenen Geschäftsbetriebs widerspiegeln sollte.

- b) Die Etablierung klimabezogener Nachhaltigkeitsaspekte als zusätzliche Dimension in der Banksteuerung ist das übergeordnete Nachhaltigkeitsziel der Bank (siehe Kapitel A.1). Auf dem Weg dorthin spielt die Festlegung eines Transitionsplans eine maßgebliche Rolle, um ein sinnvolles Monitoring zur Ableitung von Steuerungsimpulsen und Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen. Derzeit verfügt die OLB jedoch über keinen verabschiedeten Transitionsplan für den Klimaschutz. Der Grund hierfür ist, dass die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen aufgrund der noch unzureichenden ESG-Datenqualität mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Ein belastbarer Transitionsplan, der die wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Zielevorgaben der Science Based Targets

Initiative (SBTi) bis zum Zieljahr 2050 berücksichtigt und auf die heterogene Portfoliostruktur der Bank abgestimmt ist, befindet sich in Entwicklung. Die OLB plant die erstmalige Berücksichtigung eines Transitionsplans in der Geschäftsplanung für die Planjahre 2027 bis 2029.

Im Zusammenhang mit den genannten qualitativen, klimabezogenen Absichten strebt die Bank darüber hinaus eine fortlaufende Erhöhung der Green Asset Ratio an, ohne aber hierfür derzeit konkrete Zielvorgaben festgelegt zu haben. Für die Ermittlung der Green Asset Ratio kommen die Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung zur Anwendung.

B.2 Eigener Geschäftsbetrieb sowie Beschaffungs- und Zulieferprozesse

Wenngleich nur wenige Teile der OLB-Wertschöpfungskette ausgelagert sind⁴, sind die zur Erbringung der Bankdienstleistungen notwendigen Vorleistungen, die in großen Teilen von Lieferanten oder Dienstleistern erbracht werden, recht umfangreich. Diese Vorleistungen umfassen im Wesentlichen die Beschaffung von Infrastruktur und Technologie (unter anderem Netzwerktechnik und Telekommunikation), Bereitstellung von Marktdaten und Informationssystemen, Fachdienstleistungen und Beratung (etwa Rechtsberatung, externe Personalleistungen, Mobilitätsdienste), Gebäudemanagement und Logistik (zum Beispiel Bauleistungen, Gebäudebetrieb und -technik), Versicherungsdienste und Produktemitteln sowie die Nutzung von Vermittlern und Plattformen.

Nachhaltigkeitsaspekte finden unter anderem in Regelungen der Einkaufsprozesse, der Geschäftsvorfallüberwachung, des Reputationsrisikomanagements und der Compliance ihre Berücksichtigung.

Lieferantenauswahl

Alle Einkaufs- und Beschaffungsvorgänge müssen im Einklang mit der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung stehen. Vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Richtlinien, Sanktionen, Embargos oder ähnlichen Restriktionen, denen die OLB unterliegt, sind neue Vertragspartner vor Vertragsabschluss auf Basis der bankinternen Richtlinie der Vertragspartnerprüfung zu überprüfen. Verträge ab einem jährlichen Auftragswert von zurzeit TEUR 15 müssen grundsätzlich die Antikorruptions-/Integritätsklausel der OLB oder eine von Compliance geprüfte Version des Dienstleisters beinhalten. Zusätzlich ist der Verhaltenskodex der OLB zu beachten. Bei der Lieferantenauswahl sind unter anderem Aspekte hinsichtlich der Verfolgung persönlicher Interessen, Wahrung der Unabhängigkeit in Entscheidungen, Verschwiegenheit, Fairness und Ehrlichkeit sowie die Richtlinien zur Kartellrechts-Compliance und die Anti-Korruptions-Richtlinie zu berücksichtigen. Ab einem Schwellenwert von zurzeit TEUR 100 ist grundsätzlich eine Integritätsbewertung des Lieferanten vorzunehmen.

Im Rahmen des Risikomanagements zur Einhaltung der im LkSG beschriebenen Sorgfaltspflichten führt die OLB jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich beziehungsweise bei Zulieferern zu ermitteln sowie gegebenenfalls zu gewichten und zu priorisieren. Dabei berücksichtigt die Bank eventuelle Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem hierfür eingerichteten Beschwerdeverfahren. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an den Vorstand sowie weiteren maßgeblichen Entscheidungsträgern kommuniziert.

⁴ Die OLB erbringt den weitaus überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung aus oder im Zusammenhang mit der Erstellung ihrer Finanzdienstleistungen selbst und mit eigenen Mitarbeitern. Bezogen auf die Mitarbeiterkapazitäten sind die ausgelagerten Teile der Wertschöpfung mit einem Anteil von weniger als 20 % rechnerischer Eigenleistung, das heißt der alternativ zur Auslagerung hypothetisch notwendigen eigenen Mitarbeiterkapazität, als nicht umfangreich einzuschätzen.

In einer vom Vorstand abgegebenen Grundsatzerklärung wird dieses Verfahren beschrieben, ebenso die auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die diesbezüglichen Erwartungen, die das Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, sowie die strikte Ablehnung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Ausbeutung sind für die OLB als Unternehmen und für ihre Mitarbeiter selbstverständlich. Die OLB unterstützt und achtet den Schutz von Menschenrechten, ein bekannt gewordener Verstoß gegen die Menschenrechte würde nicht geduldet werden. Die Bank stellt sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht, wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen; die OLB tritt zudem für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit ein; ebenso unterstützt die OLB die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

B.3 Kunden- und Produktverantwortung

Das Produkt- und Angebotsportfolio der OLB steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und trägt zum notwendigen Umbau der Wirtschaft bei. Insbesondere mit ihrem Engagement bei der Finanzierung im Bereich Erneuerbarer Energien leistet die OLB wichtige Beiträge zur Ermöglichung der Energiewende in Deutschland. Das Produkt- und Leistungsangebot erstreckt sich dabei von der Finanzierung energiesparender Lösungen bei Bau und Renovierung über die Unterstützung mittelständischer Betriebe bei der Nutzung von Windkraft und Solarenergie bis hin zu komplexen Finanzierungsvorhaben wie Wind- und Solarparks in unterschiedlichen Größen. In Kooperation mit öffentlichen Förderinstituten bietet die OLB individuelle Lösungen für Unternehmen an, um Effizienzen zu heben, den CO₂-Ausstoß zu mindern und schlussendlich wettbewerbsfähig zu bleiben. Von Privatkunden werden insbesondere Programme der Förderinstitute zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden stark nachgefragt.

Verantwortungsvolles Marketing

Die OLB ist an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kunden interessiert und richtet daher ihre Produkte und Dienstleistungen am Kundenbedarf aus. Die Marketingaktivitäten der Bank spiegeln diesen Grundsatz wider und orientieren sich an den Prinzipien der Wahrhaftigkeit, Eindeutigkeit und Transparenz.

Verantwortungsbewusstes Marketing bedeutet für die OLB mit einer einheitlichen verständlichen Sprache die Werte und Haltungen der Bank an ihre Kunden zu kommunizieren. Dabei achtet die Bank verstärkt auf die Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Werbung, hierfür werden ausnahmslos alle Werbemaßnahmen zentral durch die Gruppe Marketing gesteuert. Dabei wird bei der flächendeckenden werblichen Kommunikation vermehrt auf digitale Werbeformen gesetzt und der Einsatz von gedruckten Plakaten reduziert. Werbliche Anschreiben an die Kunden werden zunehmend durch digitale Werbung in der Customer Inbox im Onlinebanking der Bank zur Verfügung gestellt. Auf die Produktion und die Vergabe von Kleinstgeschenken (zum Beispiel am Weltpartag) wird zusehends verzichtet.

Die Bank hat sich Richtlinien für das Marketing gegeben, in denen unter anderem das Corporate Design und die Corporate Language geregelt sind. Bei der Markenführung achtet die Bank auf Nachhaltigkeitsaspekte. Die Corporate Language ist klar, verständlich und in einfacher Sprache formuliert. Beim Ein-

satz von Bildern achtet die OLB darauf, inklusive Darstellungen zu verwenden und keine Personen-
gruppen zu diskriminieren.

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein wichtiges europäisches Grundrecht und wird in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union besonders geschützt. Die OLB verpflichtet sich den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer den Datenschutz betreffenden Regelungen uneingeschränkt und setzt diese vollumfänglich um. Dies spiegelt sich auch in den Marketingaktivitäten der Bank wider: Werbeansprachen von Kunden erfolgen erst nach genauer Analyse des Bedarfs ihrer Kunden, sodass von Massenmailings abgesehen wird. In regelmäßig stattfindenden Vertriebstrainings werden Auszubildende und Mitarbeiter des Marktes in kundengenaue Ansprache und gesetzlichen Vorgaben geschult. Darüber hinaus ist die Kundenzufriedenheit Teil der variablen Vergütung der außertariflich bezahlten Mitarbeiter.

Verantwortungsvoller Umgang mit Kunden bei Kreditrückzahlungsproblemen

Um die langfristige Geschäftsbeziehung zu ihren Kunden zu gewährleisten, unternimmt die OLB zahlreiche Maßnahmen, um einer möglichen Überschuldung ihrer Kunden vorzubeugen. So prüft die Bank vor Kreditvergabe die materielle Kapitaldienstwürdigkeit (inkl. eines möglichen Stressszenarios) und weist ihre Kunden im Laufe der Geschäftsbeziehung auf die Risiken einer möglichen Überschuldung hin. Bei Produktabschlüssen wird auf die Möglichkeit der Einbindung des Beschwerdemanagements, zum Beispiel in Folge des Widerrufsrechts, hingewiesen.

Bei der individuellen Gestaltung der Finanzierung bietet die OLB verschiedene Kreditabsicherungsinstrumente an. Bei der Hypothekendarfinanzierung und bei der Ratenkreditfinanzierung informiert die Bank transparent über die Möglichkeiten beziehungsweise Notwendigkeiten zur finanziellen Absicherung unter anderem gegen die Risiken von Arbeitslosigkeit sowie Arbeits- oder Berufsunfähigkeit.

Gemäß EU-Wohnimmobilienrichtlinie stellt die Bank ein Beratungsangebot für Kunden mit entsprechenden Warnindikatoren zur Verfügung. Daneben unterstützen Kreditüberwachungssysteme bei der Identifizierung und Ansprache von Kunden mit zu erwartenden finanziellen Schwierigkeiten. In diesen Fällen werden Zugeständnisse der Bank im Rahmen eines Forbearance-Prozesses geprüft. Die Neustrukturierung bei eintretenden finanziellen Schwierigkeiten erfolgt unter Beachtung einer marktgerechten Bepreisung und den geltenden Kreditprozessen.

Ein Verkauf von notleidenden Forderungen von Verbrauchern unter Übertragung der gestellten Sicherheiten wird von der Bank nicht praktiziert. Im Rahmen einer Restrukturierung wird interessierten Kunden ein Aufhebungsvertrag angeboten mit dem Ziel, die Immobilie in einem absehbaren Zeitraum (sechs bis neun Monate) freihändig zu verkaufen. Hierzu wird das Kreditverhältnis bilateral aufgehoben. Die eingeräumte Zeit kann der Kunde ebenfalls nutzen, um anderweitigen Wohnraum für sich zu finden. Darüber hinaus gelten für die Einleitung der Zwangsversteigerung die diesbezüglichen Gesetze.

B.4 Personalverantwortung und gesellschaftliche Einbindung

Die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele sollen durch eine bedarfsgerechte Mitarbeitergewinnung und kontinuierliche Personalentwicklung erreicht werden. Eine wertschätzende und nach nationalen Standards festgelegte Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen sowie die konstruktive und zielgerichtete Information und Einbindung von Mitarbeitern sind wesentliche Punkte dieser Absicht. Die OLB strebt zudem an, Rahmenbedingungen für eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die Chancengerechtigkeit und eine Vielfalt im Unternehmen ermöglichen.

Arbeitnehmerrechte

Die Zusammenarbeit von OLB als Arbeitgeber einerseits sowie ihren Beschäftigten und den Gremien der Arbeitnehmer (zum Beispiel Betriebsrat) andererseits gestaltet sich konstruktiv und vertrauensvoll. Die aus dem Betriebsverfassungsgesetz und weiteren Rechtsnormen resultierenden Mitbestimmungsrechte werden beachtet und die Arbeitnehmergremien in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von der Bank jederzeit unterstützt. Die betrieblichen Strukturen wurden in einem gesonderten Tarifvertrag einvernehmlich mit der Gewerkschaft Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) geregelt. Die OLB sieht die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (unter anderem nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit) durch die Bank als erfüllt an. Dieser Status Quo soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity)

Chancengerechtigkeit und Vielfalt haben einen hohen Stellenwert in der Bank. Eckpunkte des Konzeptes zur Wahrung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt sind insbesondere:

- **Öffentliches Bekenntnis zur Diversität**

Benachteiligungen und Herabwürdigungen jeglicher Art lehnt die Bank strikt ab. Die OLB ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und bekennt damit öffentlich den Willen zur Unterstützung von Diversität sowie diese sichtbar zu machen, ins Bewusstsein aller zu holen und wertzuschätzen (vgl. Kapitel A.2). Die festgelegten Verhaltensgrundsätze im Verhaltenskodex und die Diversity Policy setzen unter anderem diese Prinzipien um und geben entsprechende Leitlinien vor. Ziel ist es, Diskriminierung zu vermeiden und eine offene, vielfältige Unternehmenskultur zu schaffen. Im Rahmen der Compliance-Grundlagen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stellt die Bank unter anderem klar, dass Benachteiligungen im Arbeitsalltag wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern beziehungsweise zu unterbinden sind.

- **Gleichberechtigte Förderung der Geschlechter**

Der Unternehmensphilosophie entspricht es, Frauen gleichberechtigt zu fördern und leistungsbezogen in Führungspositionen einzusetzen. Hierzu setzt die Bank Personalförderprogramme ein, die gezielt auf künftige Führungs- oder Fachaufgaben vorbereiten. Weitere Personalentwicklungsmaßnahmen werden regelmäßig in Personalgrundsatzgesprächen thematisiert und beleuchtet.

- **Geschlechterneutrale Ausgestaltung des Vergütungssystems**

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass eine angemessene und marktgerechte Entlohnung aller Mitarbeiter unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sichergestellt ist. Die Vergütung ergibt sich für den überwiegenden Teil der Belegschaft auf Basis der Regelungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe sowie unter Berücksichtigung der ausgeübten Funktion und individuellen Qualifikation. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet, das heißt eine Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts ist ausgeschlossen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Die OLB unterstützt alle Mitarbeiter und Führungskräfte in Ihrem Bemühen um die Erhaltung und Erreichung ihrer Gesundheit, indem sie gesunde Rahmenbedingungen im Betrieb schafft und passende

gesundheitsfördernde Angebote zur Verfügung stellt. Diese Zielsetzung geht über die bloße Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Regelungen (wie zum Beispiel Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung oder Bildschirmarbeitsverordnung) hinaus und wird erreicht, indem gesunde und flexible Bedingungen beziehungsweise Prozesse im Betrieb geschaffen sowie passende gesundheitsfördernde Angebote zur Verfügung gestellt werden. Unterstützend helfen hierbei die Rahmenbedingungen für flexibles Arbeiten und die Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation und gesundheitlichen Verfassung. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden präventive Maßnahmen ergriffen, um physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu identifizieren und von vornherein zu verhindern oder abzubauen.

Training und Weiterbildung

Die OLB erhebt einen hohen Anspruch an die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Um Kenntnisstand und Fähigkeiten der Mitarbeiter stets auf hohem und aktuellem Stand zu halten, legt die Bank großen Wert auf eine umfangreiche Aus- und Weiterbildung. Kernelement des Angebotes ist das Learning-Management-System „iQ“ mit umfangreichen digitalen Angeboten, sodass Aus- und Weiterbildung sowohl tätigkeitsbezogen als auch übergreifend und standortunabhängig erfolgen kann. Zusätzliche Fortbildungsangebote bestehen in Form von Präsenzseminaren und Webinaren. Externe Fort- und Weiterbildungen sowie Inhouse-Schulungen runden das Angebot ab.

Die Bank bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Mitarbeiter werden gegebenenfalls bei nebenberuflichen Weiterbildungen unterstützt. Entsprechende Richtlinien regeln sowohl die finanzielle als auch die immaterielle Förderung. In regelmäßigen Gesprächen zwischen der Abteilung Human Resources und Führungskräften werden Nachfolgeplanungen und Weiterbildungsbedarfe festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die systematische Identifizierung und Förderung von Leistungs- und Potentialträgern. Das Talentmanagement wird sukzessive ausgebaut.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die OLB legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Dazu gehört vor allem die Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort. Über Betriebsvereinbarungen zur variablen Arbeitszeit, zum mobilen Arbeiten, sowie die Möglichkeit des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes (Homeoffice) sind Regelungen implementiert, die den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität bieten und individuelle Arbeitszeitmodelle in allen Bereichen der Bank ermöglichen. Im Falle besonderer familiärer Situationen werden individuelle Hilfestellungen angeboten.

OLB-Stiftung

Die OLB-Stiftung wurde anlässlich des 125-jährigen Bestehens OLB im Jahr 1994 gegründet. Die Bank folgte damit einer seit Jahrzehnten bestehenden Tradition, sich über ihren Geschäftszweck im engeren Sinn hinaus für die Entwicklung ihres Geschäftsgebietes einzusetzen.

Zweck der OLB-Stiftung ist es, Kultur, Wissenschaft und den Umweltschutz zu fördern. Im Mittelpunkt der Stiftungsarbeit stehen Projekte, bei denen die Stärken der Weser-Ems-Region hervorgehoben werden und mit denen die Entwicklung des Nordwestens neue Ideen und Impulse erhält.

Darüber hinaus ist die OLB-Stiftung die Trägerin des OLB-Glückssparens, dem Gewinnsparmodell der OLB. Die Reinerträge dieser Lotterie werden für gemeinnützige Projekte im Bereich Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Wissenschaft eingesetzt.

Politische Einflussnahme

Ihrem Anspruch auf Unabhängigkeit folgend strebt die OLB keine intensive Vernetzung und Einflussnahme auf politischer Ebene an. Zuwendungen und Beiträge an politische Parteien im Namen der OLB erfordern in jedem Fall die ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Vorstandes. Wenn sich Mitarbeiter aktiv am politischen Geschehen beteiligen wollen, erkennt die OLB dieses Engagement an, fordert aber zugleich, dass diese Aktivität ausschließlich im privaten Umfeld erfolgt.

B.5 Nachhaltigkeitsgrundsätze im Kreditgeschäft

Als Universalbank mit ausgeprägter Expertise im Kreditgeschäft ist sich die OLB der unternehmerischen, sozialen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung jeder Kreditvergabe bewusst. Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Banking sind fordernde Themen, die Mitarbeitern ein erhöhtes Fachwissen und Verständnis der Herausforderungen abverlangen.

Die Mitarbeiter prüfen Kreditvergaben daher auch auf mögliche Risiken hinsichtlich ökologischer, ethischer und sozialer Auswirkungen. Im Bedarfsfall werden Compliance, Rechtsabteilung und Risikomanagement der Bank einbezogen. Gegebenenfalls werden Fragebögen genutzt, um spezifische Branchen- und Nachhaltigkeitskriterien strukturiert zu bewerten. Abhängig von der betrachteten Branche sind unter anderem regionale und gesellschaftliche Auswirkungen der Finanzierung (Umsiedlung, Gesundheitsrisiken etc.), Biodiversität und Artenschutz, Compliance-Risiken sowie Klimaschutz mögliche, kritisch zu betrachtende Felder,

Geschäfts- oder Kreditanfragen, die die nachfolgend aufgeführten sensiblen Bereiche betreffen, werden einer gesonderten Prüfung unterzogen:

- Tierschutz
- Landwirtschaft
- Bergbau
- Öl & Gas
- Kernenergie
- Wasserkraft
- Große Infrastrukturprojekte
- Investition in Agrarrohstoffe
- Menschenrechte
- Klinische Studien
- Tierversuche

Verboten ist das Eingehen von Geschäfts- oder Kreditanfragen, die folgenden Bereiche betreffen:

- Zwangsprostitution, Kinderpornographie, Kindermissbrauch, sexueller Missbrauch, Pornofilmdustrie, Etablissements
- Illegales Glücksspiel
- Herstellung verbotener Waffen, Atomwaffen, Herstellung international nach UN Waffenkonvention geächteter Waffen sowie Aus- oder Einfuhr von Waffen jeder Art in Krisengebiete
- Einzelhandel mit Waffen, Munition
- Steuerhinterziehung
- Zuwiderhandlung bei Sanktionen und Embargos
- Terroristische Vereinigungen, verbotene Parteien und Organisationen sowie extremistische, radikale, kriminelle oder kontrovers diskutierte Organisationen, Vereinigungen oder Sekten.

- Schankwirtschaften, Diskotheken, Bars, Vergnügungslokale, sonstige getränkegeprägte Gastronomie

Von dieser Aufzählung ausgenommen sind Transaktionen der Finanzportfolioverwaltung, für die die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) gelten. Auch ist die obige Aufstellung der sensiblen oder verbotenen Bereiche nicht abschließend und kann sich in der Zukunft ändern. Im Zweifelsfall werden auch Finanzierungsanfragen aus hier nicht aufgeführten Bereichen einer gesonderten, individuellen Prüfung unterzogen. Weitere bankinterne Prüfpflichten können sich aus verstärkten Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche oder Vermeidung von Länderrisiken ergeben.

Die Fragebögen werden darüber hinaus immer dann eingesetzt, bevor ein Kreditengagement dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates erstmalig vorgestellt wird. Sofern der Mitarbeiter im Rahmen dieser Evaluation ein erhöhtes Reputationsrisiko ermittelt, wird die Unternehmenskommunikation eingebunden, welche das Risiko mittels einer Reputationsmatrix in fünf verschiedene Stufen einteilt und eine Handlungsempfehlung abgibt. Sofern der Kundenbetreuer trotz eines erhöhten Risikos das Geschäft verfolgen möchte, muss es über das Kreditkomitee sowohl dem Risiko- als auch dem Vertriebsvorstand vorgestellt werden. Der Beschluss wird dem Gesamtvorstand berichtet, welcher ein Veto-Recht hat. Bei einem hohen Risiko ist zusätzlich die Genehmigung durch das Risikokomitee erforderlich. Die Ergebnisse werden bei einer Kreditvergabe entsprechend im Votum gewürdigt. Alle erfolgten Risikoprüfungen werden unabhängig davon, ob das Geschäft angenommen oder abgelehnt wurde, dokumentiert.

Für die folgenden Branchen und Vorhaben orientiert sich die OLB an den im Folgenden aufgeführten Kreditvergabegrundsätzen:

Kernenergie

Abweichend von den Regelungen der EU betrachtet Deutschland die Erzeugung und Nutzung von Kernenergie, unter anderem aufgrund der nicht geklärten Endlagerproblematik und unkalkulierbarer Gesundheitsrisiken, nicht als grüne Brückentechnologie. Die OLB finanziert keine Projekte, welche den Neubau von Kernkraftwerken oder die Kapazitätserweiterung bestehender Kernkraftwerke verfolgen.

Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur

Die Begleitung von Investitionsvorhaben setzt in der Regel umfangreiche Genehmigungen voraus. Ausdrücklich erwähnt sei das Baugesetzbuch (BauGB) sowie das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge).

Die Kreditprüfung erfolgt unter anderem mit der Vorlage des Bauantrages, der alle wesentlichen Informationen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben enthält. Die OLB legt dabei Wert auf die vollständige Vorlage dieser Unterlagen. Da ein Baubeginn erst nach Vorlage der Genehmigung erfolgen darf, liegt uns die Genehmigung bei Kreditusage in jedem Fall aber bei Mittelabruf vor.

Diese Genehmigungen beinhalten bei Tierhaltungsanlagen auch die Anzahl genehmigter Tierplätze. Diese Anzahl ist für uns unter anderem relevant, um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu überprüfen. Die genehmigten Tierplätze werden aber auch von externen (staatlichen) Behörden überwacht, um Überbelegungen zu verhindern. Beispielfhaft sei hier das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) genannt.

Diese umfangreichen gesetzlichen Rahmenbedingungen regeln alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur. Rodungen von Waldflächen oder Baum-Entnahmen sind mit Wiederaufforstungsverpflichtungen verbunden. In der Fischerei sind Fangquoten zu beachten. Kreditgenehmigungen in der OLB beinhalten unter anderem zu einem nicht unwesentlichen Anteil die Prüfung dieser Genehmigungen sowie die Einhaltung der umfangreichen gesetzlichen Rahmenbedingungen auch während der Laufzeit einer Finanzierung. Offensichtliche Verstöße der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden von der OLB nicht finanziert.

Unabhängig von den genannten Ausschlüssen und Prüfungsvorgaben bestehen zurzeit keine Kreditvergaben an folgende Branchen:

- Kohlebergbau (NACE-Code 05.x)
- Gewinnung von Erdöl und Erdgas (NACE-Code 06.x)
- Erzbergbau (NACE-Code 07.x)
- Tabakverarbeitung (NACE-Code 12.x)

Die OLB geht bedingt durch ihre Geschäftsstrategie Länderrisiken ein. Diese werden durch die Vergabe von Limiten für Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt worden sind, überwacht. Geschäft mit Ländern in der Risikobewertung „hoch“ gemäß der Risikobewertung durch Compliance ist grundsätzlich unerwünscht. In die Gesamtrisikobewertung fließen auch ESG-Gesichtspunkte ein.

Transition Finance

Zur Erfüllung der aufsichtliche Offenlegungen bezüglich ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR unterscheidet die Bank unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten folgende drei Kreditgeschäftsclassen:

- (1) Taxonomiekonformes Kreditgeschäft im engen Sinne der EU-Taxonomieverordnung für die Angaben zur Green Asset Ratio in den Meldebögen 6,7 und 8 zu Artikel 449a CRR.
- (2) „Transition Finance“-Kreditgeschäft, das beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützt, aber nicht der Green Asset Ratio zugerechnet werden kann oder darf. Die Identifizierungskriterien werden separat auf Basis von Geschäftsart, Kreditverwendungszweck, Förderprogrammnummer etc. festgelegt.
- (3) Allgemeines Kreditgeschäft, das die Mindeststandards der ESG-Policy erfüllt und unter keine Ausschlusskriterien fällt.

Ökologische Kreditfazilitäten im Sinne von Tz. 58f der EBA Guidelines on Loan Origination bestehen zurzeit nicht.

B.6 Würdigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Wertpapiergeschäft und bei Eigenanlagen

Die OLB berät Kunden im Rahmen der Anlageberatung zu Finanzinstrumenten (zum Beispiel Aktien oder Investmentfonds) oder investiert im Rahmen der Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) in solche Produkte. Darüber hinaus hält die OLB auch selbst einen Bestand an hoch liquiden Wertpapieren von hoher Bonität im Rahmen ihrer Liquiditätsreserve.

Geschäftstätigkeiten beziehungsweise Aktivitäten von Unternehmen, Branchen oder Staaten können sich sowohl positiv als auch negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirken. Wichtige negative Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) sind negative, wesentliche oder voraussichtlich wesentliche

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch die von der OLB getroffenen Anlageentscheidungen oder die von ihr erbrachte Beratung verursacht oder verstärkt werden beziehungsweise in direktem Zusammenhang damit stehen. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die OLB betrachtet nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten auf Unternehmensebene. Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 SFDR umfasst die Feststellung, Gewichtung und Messung der Principal Adverse Impact (PAI) Indikatoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (Grundsatzbeschluss des Leitungsorgans). Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden die PAI-Indikatoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung herangezogen. Dabei werden nicht nur die verpflichtenden PAI-Indikatoren aufgeführt, die stets die bedeutendsten negativen Auswirkungen abbilden, sondern auch zusätzliche PAI-Indikatoren, die für den jeweiligen Finanzmarktteilnehmer als relevant erachtet werden (mindestens ein PAI-Indikator aus Tabelle 2 und Tabelle 3). Die Messung und Analyse der PAI-Indikatoren erfolgt für das erforderliche Anlageuniversum durch die Zusammenarbeit mit anerkannten ESG-Datenanbietern, wobei derzeit MSCI-Research eine maßgebliche Rolle einnimmt. Die Feststellung und Gewichtung der optionalen PAI-Indikatoren erfolgt auf Basis einer eingehenden Prüfung der entsprechenden Datenverfügbarkeit und -qualität.

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird auf den Webseiten der OLB im Bereich „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Mitwirkungspolitik der OLB

Die OLB wirkt nicht in Gesellschaften mit, die die Bank im Rahmen der Anlageberatung empfiehlt oder im Rahmen von Finanzportfolioverwaltungsmandaten für ihre Kunden erwirbt.

Die Finanzportfolioverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung in Form einer Bevollmächtigung. Die OLB investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien gegebenenfalls auch in Aktientitel. Die Bank wird infolge des Finanzportfolioverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümerin der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus. Stimmrechtsausübungen im Rahmen des Fondsmanagements werden im Sinne der jeweiligen Verwaltung angewiesen.

Nachhaltigkeitsgrundsätze bei Eigenanlagen

Mit Ausnahme des Ankaufs von Collateralized Loan Obligations (CLO), die nicht unter nachfolgende Prämisse fallen, werden Treasury-Geschäfte grundsätzlich nur mit Handelspartnern abgeschlossen, die in ihrem Geschäftsmodell eine ESG-Orientierung explizit verankern oder diese in Zukunft anstreben. Im Depot A erhalten Investments Vorrang vor alternativen Anlagemöglichkeiten, bei denen definierte ESG-Standards durch die Emittenten eingehalten werden. Dies gilt gleichermaßen für Länder, Supranationals, Agencies und Financials. Für das Depot A sind Käufe von Corporates nicht vorgesehen. Investitionen in Staatsanleihen von Ländern mit autoritären Regimen schließt die Bank ebenso aus wie die Investition in Unternehmen mit Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Betrug und Korruption sowie Hinweisen auf Umweltzerstörung. Bei Bekanntwerden eines Verstoßes

ESG-Policy

durch einen Emittenten gegen die oben genannten Prinzipien oder die ESG-Standards der OLB wird der Verkauf des jeweiligen Investments unverzüglich geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

C. Umgang mit externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren

Dieser Abschnitt umfasst den Umgang mit den externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank und gibt einen Überblick über die Risiko- und Compliancekultur der Bank.

Besonderes Augenmerk gilt dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können etwa im Bereich der Umwelt durch vom Klimawandel mit verursachte Wetterereignisse wie Starkregen, Stürme, Dürre (physische Risiken) oder aus dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft wie zum Beispiel durch erhöhte Preise von Emissionszertifikaten für emissionsintensive Wirtschaftszweige oder Veränderungen von gesellschaftlichen Einstellungen und Konsummustern (transitorische Risiken) entstehen. Im Bereich Soziales sind dies zum Beispiel Risiken aus der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards und im Bereich Unternehmensführung etwa das Auftreten von Reputationsschäden durch Verstöße gegen Antikorruptionsregeln.

Gleichzeitig will die Bank auch die diesbezüglichen Chancen nutzen, die sich beispielsweise aus der Transformation der Wirtschaft insbesondere für das Kreditgeschäft ergeben. Das vorherrschende, in der Risikostrategie eingehend beschriebene risikostrategische Prinzip – Sicherstellung eines strukturellen Gewinnerzielungspotenzials bei gleichzeitiger Beherrschbarkeit der Risiken – wird dabei auch im ESG-Bereich angewendet.

C.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem

Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um keine direkte eigenständige Risikoart, sondern um Faktoren beziehungsweise Treiber der bestehenden Risikoarten. Als Subrisiko werden Nachhaltigkeitsrisiken in der RiskMap ausgewiesen, um deren wachsende Bedeutung angemessen zu würdigen. Um sie berücksichtigen zu können, wird die bestehende Umsetzung in den etablierten Risiken überprüft. Steuerung und Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken werden aktuell über Risiko- und Geschäfts-Prinzipien wie beispielsweise *den Prinzipien für verantwortungsvolles Banking geregelt*.

Die Bank hat für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung einen Verhaltenskodex festgelegt. Die im OLB-Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensgrundsätze setzen allgemein anerkannte Prinzipien zur Integration von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens um. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit *Sustainability* gebündelt. Darüber hinaus werden die von der European Banking Authority (EBA) in den *Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA guidelines on loan origination and monitoring)* geforderten Anforderungen im Umgang mit ESG-Risiken beachtet. Derzeit arbeitet die Bank an einer Umsetzung der europäischen Leitlinien für das Management von ESG-Risiken (*EBA guidelines on the management of ESG risks*).

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht die Bank regelmäßig das Ausmaß der Anfälligkeit ihres Geschäftsmodells gegenüber ESG-Risikotreibern. Dabei zeigte sich bisher, dass insbesondere das Kreditrisiko von ESG-Risikotreibern betroffen ist und klima- und umweltbezogene Risiken die größten ESG-Risikotreiber darstellen. Die qualitative Einschätzung wurde für das Kreditrisiko – als Risikoart mit der höchsten Betroffenheit - um quantitative Szenariorechnungen ergänzt.

Als Stresstests wurden Szenarioanalysen implementiert, die die Elemente „NGFS BIP-Szenarien“, „CO2-Preis“ und „Sturmflut in Ostfriesland“ aus dem Bereich ESG berücksichtigen.

Neben der Risikoinventur und den Szenariorechnungen ist die Einschätzung konkreter ESG-Risiken ein weiterer Baustein im Risikoframework der Bank. Im Privatkundengeschäft, im Freiberufler-Segment und bei Geschäftskunden erfolgt eine Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Objektbewertung im Rahmen von Immobiliensicherheiten. Im gewerblichen Kreditgeschäft erfolgen die Identifizierung, Analyse und Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen direkten oder indirekten Risiken in einem bis zu drei Stufen umfassenden Verfahren:

- Erste Stufe: Risikoermittlung und -einordnung anhand eines ESG-Branchen-Scorings, welches allein auf die Branche des Kreditnehmers abstellt.
- Zweite Stufe: Ergänzung des in der ersten Stufe ermittelten Branchen-Scores durch eine individuelle Einschätzung relativ zum Branchenergebnis
- Dritte Stufe: Weist das ESG-Score-Ergebnis ein erhöhtes ESG-Risiko aus, erfolgt eine detaillierte Abbildung, Analyse und Bewertung des ESG-Risikos

Die Ergebnisse werden sowohl auf Kreditnehmer- als auch auf Portfolio ebene genutzt, bestehende ESG-Risiken für das Kreditportfolio zu bewerten.

C.2 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung, der Finanzportfolioverwaltung und bei Eigenanlagen

Als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bezieht die OLB derzeit die relevanten finanziellen Risiken, die in maßgeblicher Weise erhebliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition oder einer Beratung haben könnten, in ihre Auswahlverfahren mit ein. Hierzu zählen beispielsweise Marktpreisrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die OLB empfiehlt grundsätzlich eine Aufteilung in verschiedene Anlageklassen, -branchen und -regionen, um ein individuelles Chance-Risiko-Profil zu erzielen (Diversifikation).

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung

Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bedient sich die Bank der Informationen eines anerkannten externen Datenanbieters (derzeit MSCI ESG Research). Mit Hilfe dieser Daten werden die Nachhaltigkeitsrisiken von Finanzprodukten evaluiert und hinsichtlich der Noten des MSCI-ESG-Ratings überprüft. Dadurch wird eine objektivere und von der OLB unabhängige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken gewährleistet. Das MSCI ESG-Rating-Modell identifiziert die Nachhaltigkeitsrisiken, die für eine Branche oder einen Sektor am wichtigsten sind, auf einer Skala von AAA (sehr geringes Risiko) bis CCC (sehr hohes Risiko). Sowohl in der Anlageberatung als auch in der Finanzportfolioverwaltung sind Finanzprodukte mit sehr hohem Nachhaltigkeitsrisiko (MSCI ESG-Rating „B“ und „CCC“) von einer Anlageberatung beziehungsweise einer Investition ausgeschlossen. Das Fehlen eines MSCI ESG-Ratings führt ebenfalls zu einem Ausschluss. Für Zertifikate wird das Nachhaltigkeitsrisiko auf Ebene des zugrunde liegenden Basiswerts betrachtet.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Eigenanlagen

Die Marktwerte der Investments im Depot A unterliegen einer täglichen Prüfung. Sollte eine Verschlechterung der Marktwerte eintreten, wird der Verkauf des jeweiligen Investments unverzüglich geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

C.3 Risiko- und Compliance-Kultur

Die OLB verfolgt mit ihrer Geschäftstätigkeit ein konzentriertes und nachhaltiges Geschäftsmodell, das die geschäftsnotwendige eigene betriebliche Substanz dauerhaft sicherstellt. Die bewusste Übernahme von Risiken beziehungsweise Kreditrisiken gehört unterdessen zur Geschäfts- und Risikostrategie der OLB. Der Vorstand legt im Besonderen Wert auf die Förderung einer angemessenen Risikokultur auf allen Ebenen.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der OLB. Eine stark ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann das Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren. Die innerhalb der OLB gelebte Kultur beeinflusst gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und damit deren Reputation. Kulturelle Werte wie Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein bilden dabei das Herzstück und können die finanzielle Leistungsfähigkeit und demnach die Zukunftsfähigkeit der OLB tangieren.

Ziel der OLB im Rahmen der Risikokultur ist es, das Risikobewusstsein als Teil des Risikomanagements auf allen Organisationsebenen zu festigen und weiterzuentwickeln und damit das Vertrauen der Kunden in eine risikoorientierte Bank zu fördern. Hiermit wird daher die vom Vorstand angestrebte Risikokultur definiert und innerhalb der OLB umgesetzte und eingeleitete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Förderung, Entwicklung und Integration einer angemessenen Risikokultur zusammengefasst.

Definition von Verhalten und Kultur

Unter Unternehmenskultur wird allgemein der definierte Wertekanon, die Einstellung und die Philosophie beziehungsweise das Leitbild verstanden und charakterisiert, auf deren Basis die Bank ihr Geschäftsmodell implementiert. Darüber hinaus verkörpert die Unternehmenskultur die gelebte organisatorische Struktur, die durch die Grundwerte und die Risikobereitschaft aller Mitarbeiter geprägt wird.

Die Entstehung und Weiterentwicklung einer Unternehmenskultur erfolgen, wenn Mitarbeiter und Führungskräfte externe und interne Herausforderungen bewältigen müssen und ihre Erfahrungen an neue Mitarbeiter vermitteln. Die Adaption der von den Führungskräften vorgelebten Verhaltensweisen formt unter anderem die äußere Wahrnehmung der Bank. Eine Unternehmenskultur unterstützt durch entsprechende Verhaltensnormen die Mitarbeiter bei der Einhaltung und Umsetzung von angemessenem und erwartetem Verhalten. Risikokultur im Allgemeinen kennzeichnet die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Zuge ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen beziehungsweise miteinander zum Wohl des Unternehmens interagieren (sollen).

Grundsätze der Risikokultur

Innerhalb der OLB wird eine kompetenzbasierte und nachhaltige Risikopolitik angestrebt. Dies zeigt sich einerseits in der Beschränkung auf die wesentlichen Risiken, in denen die OLB über hohe fachliche Kompetenz verfügt. Andererseits werden die wesentlichen Risiken im Rahmen der internen Prozesse zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit konsequent limitiert.

Das Zielbild der Risikokultur in der OLB orientiert sich dabei an den vom Financial Stability Board (FSB)⁵ vorgeschlagenen vier Grundsätzen [1] *Leitungskultur (Tone from the Top)*, [2] *Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter (Accountability)*, [3] *Offene Kommunikation und kritischer Dialog (Effective communication and challenge)* und [4] *Angemessene Anreizstrukturen (Incentives)*

Identifikation einer angemessenen Risikokultur

Mit der Erweiterung des Anforderungsprofils an die Compliance-Organisation im Rahmen der 4. MaRisk-Novelle im Jahr 2012 führte die OLB ein zentrales Gremium für die Koordination und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen ein. Seither übernimmt in der Bank der Regulatory Compliance Circle/Committee die frühzeitige Identifikation von regulatorischen Veränderungen. Das Gremium setzt sich unter anderem aus Leitern wesentlicher Zentralabteilungen zusammen und berichtet an den Gesamtvorstand. Die fachliche Koordination dieses Zirkels ist z.Zt. in der Abteilung Compliance angesiedelt. Im Rahmen des Regelprozesses zur Identifikation regulatorischer Neuerungen wurde das Thema Risikokultur bereits frühzeitig als ein wesentliches Thema erkannt.

Die innerhalb der OLB erzielte Qualität des Risikomanagements ist nicht nur auf die Einhaltung interner und externer Vorschriften zurückzuführen. Vielmehr sind die Risikokultur beziehungsweise das Risikobewusstsein sowie die Einhaltung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits als fundamentale Elemente des funktionierenden Risikomanagementprozesses anzusehen.

In den vergangenen Jahren hat die OLB bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auf der Grundlage eines umfassenden Risikobewusstseins die Risikokultur als Teil der Unternehmensphilosophie und -kultur fördern. Die zugehörigen Instrumente und Ansätze werden kontinuierlich weiterentwickelt. Im Folgenden werden einzelne dieser Maßnahmen beispielhaft erläutert.

Um die Risikokultur nachhaltig zu beeinflussen und Verhaltensrisiken effektiv zu minimieren, ist ein tieferes Verständnis der Faktoren, die das Risikoverhalten innerhalb der OLB beeinflussen, unabdingbar. Hierzu sind die Risiken, die die angestrebte Risikokultur innerhalb der Bank gefährden, zu identifizieren und zu analysieren. Die erkannten Risikopotentiale und ihre Lösungskonzepte sind vom Vorstand und von den Führungskräften auf allen Organisationsebenen zur Förderung der Risikokultur zu kommunizieren.

▪ Komitees

In der OLB wurden diverse Komitees, Ausschüsse und Zirkel etabliert, die aus Sicht der Bank für ein funktionierendes Risikomanagement und demnach für eine angemessene Risikokultur substantiell sind. Unterhalb des Vorstands wurden einzelne zentrale Komitees eingerichtet, deren jeweiliger Vorsitz von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen wird. Hierzu gehören das Banksteuerungskomitee zur Gewährleistung der einheitlichen Ergebnis- und Risikomessung wahrnimmt, das Kreditkomitee für ausgewählte Kreditentscheidungen und das Risikokomitee, dem Aufgaben der Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit obliegen.

Gemäß ihren jeweiligen Geschäftsordnungen unterstützen die Komitees den Vorstand in seiner Arbeit, sofern Gesetze, die Satzung oder die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands nicht ausdrücklich die Verantwortung des Leitungs- beziehungsweise des Aufsichtsrats-

⁵ Vgl. Financial Stability Board (2014), Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture: A Framework for Assessing Risk Culture, S. 3 f.

gans vorsehen. Dadurch werden die Komiteemitglieder in die Verantwortung genommen, risikobewusste Entscheidungen im Sinne der OLB vorzubereiten und/oder auch im Rahmen ihrer Kompetenz zu treffen.

▪ **Aufbau- und Ablauforganisation**

Durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge auf allen organisatorischen Ebenen wahrt die Bank die Unabhängigkeit dieser Funktionen, um mögliche Interessenkonflikte zwischen Geschäftsabschluss und Risikoeinschätzung so früh wie möglich aufzudecken und abzuwenden.

Die OLB strebt eine Organisationsstruktur an, die eine wirksame und umsichtige Führung der Bank fördert. Auch die Berichtswege, die Aufgabenverteilung sowie die Kompetenzregelungen im Risikomanagementsystem sollen im Sinne einer angemessenen Risikokultur transparent und für alle Betroffenen zugänglich beschrieben werden. Sie sollten genau klassifiziert und von jedem Einzelnen innerhalb der Bank verstanden und auch akzeptiert werden. Geplante Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Anpassungen von IT- und Ratingsystemen werden im Vorfeld in einem Ausschuss des Risikokomitees hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem untersucht und beurteilt.

▪ **Schriftlich fixierte Ordnung und Hinweisgebersystem**

Die OLB entwickelt ihre Risikokultur weiter, indem Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter entsprechend deren jeweiligen Verantwortungsbereichs und Stellenbeschreibung festgelegt und kommuniziert werden. Jeder Mitarbeiter wird im Sinne eines umfassenden Risikobewusstseins in die Verantwortung genommen, sich entsprechend der innerhalb der OLB angestrebten Werte zu verhalten. Das bedeutet gleichwohl, dass nicht nur Führungskräfte, sondern auch die Mitarbeiter eigene Defizite erkennen sollten, um proaktiv gemeinsam mit ihrer Führungskraft ein Lösungskonzept erarbeiten zu können. Jeder Mitarbeiter hat Zugriff auf einen umfangreichen Katalog an Schulungsmaßnahmen, mit denen die Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in die Lage versetzt werden sollen, den an sie gestellten Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden. Dies umfasst auch diverse Schulungen zur Kreditvergabe, -bewertung und -risikoanalyse, um insbesondere in diesen Bereichen eine angemessene Kreditrisikokultur zu schaffen.

Darüber hinaus verfolgt die OLB gegenüber illegalen Handlungen ein Null-Toleranz-Prinzip, da das Betrugs- und Reputationsrisiko im Finanzdienstleistungsbereich zu den Schlüsselrisiken zählt. Über ein Hinweisgebersystem, das sowohl Mitarbeitern als auch externen Stakeholdern zur Verfügung steht, können mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Compliance-Regeln namentlich oder auch anonym gemeldet werden („Whistleblowing“). Im Intranet stehen allen Mitarbeitern detaillierte und OLB-spezifische Erläuterungen zur Geldwäsche- und Betrugsprävention zur Verfügung. Darüber hinaus werden Verhaltensgrundsätze im Rahmen eines allgemeingültigen Verhaltenskodex oder als themenspezifische Ratgeber (bspw. zur Betrugsprävention) unterstützend veröffentlicht und angemessen kommuniziert.

Die Verantwortung zur Identifikation und Förderung einer angemessenen Risikokultur obliegt dem Gesamtvorstand. Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm übertragenen Zuständigkeitsbereich selbstständig und steht in der Verpflichtung die angestrebte Risikokultur zu forcieren, Begebenheiten, die diese Werte gefährden, zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

▪ Verhaltenskodex

Innerhalb des gelebten Wertekanons der OLB ist der Verhaltenskodex ein wesentliches Grundelement und dient allen Mitarbeitern als verbindliche Richtschnur für ihr Verhalten. Neben den Themenbereichen Korruption, Geldwäsche und Diskriminierung gehen die im Verhaltenskodex festgehaltenen Verhaltensgrundsätze auch auf mögliche Interessenkonflikte und deren Vermeidung ein.

Der Verhaltenskodex der OLB ist im Internet veröffentlicht und dort für jedermann einsehbar. Der Inhalt des Verhaltenskodex wird wie auch seine Einhaltung anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

▪ Vergütungs- und Anreizsysteme

Die Leitlinien der Vergütungspolitik der OLB sind in jeweils einer eigenen Vergütungspolicy für den Vorstand und für die Mitarbeiter festgelegt. Sie werden im Rahmen der internen Berichterstattung dem Aufsichtsorgan regelmäßig offengelegt. Um die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, um individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und um das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden neben fixen auch variable Vergütungsbestandteile gewährt. Die Sicherstellung risikoadäquaten Handelns wird dabei insbesondere durch die angemessene Einbeziehung risikoadjustierter Erfolgsziele sowie weiterer risikospezifischer Indikatoren gewährleistet.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird jährlich im Rahmen eines formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozesses unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und der Ertragslage bestimmt. Dabei wird sichergestellt, dass die Gewährung und Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben an eine angemessene Eigenmittel- und Kapitalausstattung stehen. Die Wirksamkeit des implementierten Vergütungssystems wird insbesondere durch den Vergütungsbeauftragten und das Aufsichtsorgan überwacht. Die Sicherstellung eines risikoadäquaten Vergütungs- und Anreizsystems zählt somit auf eine angemessene Risikokultur ein.

Die OLB will zu keiner Zeit Anreize schaffen, unangemessen hohe Risiken einzugehen. Um keine zu hohe Abhängigkeit von der variablen Vergütung und damit Anreize für aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht unangemessenes Verhalten zu schaffen, liegt der Vergütungsschwerpunkt der Mitarbeiter grundsätzlich auf der Fixvergütung. Für die identifizierten Risikoträger der Bank gelten gesonderte Vergütungsregelungen, die den diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen entsprechen und dem besonderen Einfluss dieser Mitarbeiter auf das Risikoprofil der Bank Rechnung tragen.

Unterstützend wurden interne Obergrenzen für die variable Vergütung eingeführt. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten im Sinne von Verstößen gegen Unternehmensrichtlinien, gesetzliche Vorgaben oder gegen Kundeninteressen wird hinsichtlich der Notwendigkeit zur Kürzung der variablen Vergütung geprüft. Die Vergütungspolitik ist damit insgesamt konsistent mit dem Wertekanon der OLB, der festgelegten Geschäftsstrategie, dem definierten Risikoappetit und den langfristigen Interessen der Aktionäre sowie verschiedenen Stakeholdergruppen. Zur nachhaltigen Stärkung des unternehmensweiten Compliance-Bewusstseins und der Risikokultur sind in den

Zielvereinbarungen der Führungskräfte Ziele verankert, die auf die Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben wirken.

▪ **Auswahl und Bestellung von Personen der oberen Leitungsebene**

Die Besetzung von Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen sowie von Schlüsselfunktionen wird in der OLB in einer Eignungspolicy geregelt, um die Besetzung risikorelevanter Stellen mit fachkundigem und zuverlässigem Personal sicherzustellen. Die Eignungspolicy gibt insbesondere die Fähigkeiten und Kompetenzen vor, die für eine ausreichende Sachkenntnis und Zuverlässigkeit unabdingbar vorausgesetzt werden. Darüber hinaus wird im Einklang mit der Eignungs- sowie der Diversitypolicy bei der Besetzung von Schlüssel- und Führungspositionen eine ausgewogene Vielfalt (Diversity) berücksichtigt. Für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden Zielgrößen definiert.

In Übereinstimmung mit den Kriterien der Eignungspolicy besteht das Leitungsorgan der OLB aus einer ausreichenden Anzahl an Mitgliedern und weist unter Berücksichtigung von Größe und Komplexität der Bank eine geeignete Zusammensetzung aus. Der Gesamtvorstand verfügt über sämtliche Fachkenntnisse, die für eine umsichtige Geschäftsleitung erforderlich sind. Darüber hinaus verfügen alle Vorstandsmitglieder über die spezifischen Fähigkeiten, die für eine umsichtige Leitung ihres Ressorts erforderlich sind.

Messung und Beurteilung einer angemessenen Risikokultur

Die Angemessenheit der Risikokultur innerhalb der OLB wird anhand verschiedener Steuerungsgrößen gemessen und zusammenfassender Berichte beurteilt, sodass bei unerwünschten Entwicklungen individuell und zeitnah reagiert werden kann. Ob die implementierten Elemente für eine angemessene Risikokultur ausreichend sind, wird gesamthaft im Rahmen der jährlichen Risikoinventur beziehungsweise im Strategieprozess beurteilt. Die sich daraus ergebenden Anpassungen werden in dieser Policy festgehalten.

▪ **Informationsbereitstellung und -beurteilung**

Über das Controlling-Portal stehen Gesamtbank-, Regional- und Sonderanalysen zur Verfügung, die unter anderem der adressatengerechten Messung und Beurteilung der Risikokultur in der Bank dienen. Ein monatliches Managementcockpit liefert dem Vorstand neben Ergebnis-, Geschäfts- und Betriebskennzahlen auch Risiko- und Qualitätskennzahlen. Anhand der in diesem Reporting aufgeführten Steuerungslogik können kritische Entwicklungen, wie bspw. ein unverhältnismäßiger Anstieg der Beschwerdemeldungen, deren Ursache auf eine unzureichende Risikokultur schließen lassen könnte, frühzeitig identifiziert werden.

Die Beurteilung von Risiken mittels bestehender Regelreportings und den darin integrierten Leistungs- und Qualitätsindikatoren inkl. der Einleitung entsprechender Maßnahmen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der zuständigen Führungskraft sowie des Ressortvorstands.

▪ **Risikomanagement und -controlling**

Das Risikomanagement der OLB stellt unter anderem durch Richtlinien, Geschäftsprozesse, Limitsysteme und Kontrollen neben der frühzeitigen und laufenden Identifizierung insbesondere auch die Messung und Beurteilung von Risiken sicher. Die Risikostrategie umfasst neben der Gesamtbankrisikostrategie und den Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten auch die

Grundsätze der Risikosteuerung. Die Funktionsweise des Risikomanagement- und -controllingsystems wird in der Risk Policy näher erläutert. Weitere Vorgaben an das Risikomanagement sind unter anderem in Methodenfachkonzepten zu einzelnen Risikoquantifizierungsmodellen, zur integrierten Mehrjahresplanung und zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit festgelegt, wie auch in Sollprozessbeschreibungen und Systemhandbüchern der eingesetzten Software. Als Teil der Kompetenzordnung der OLB fließt das Risikomanagement in die Leistungsbeurteilung von Führungskräften und Mitarbeitern ein.

▪ **Bearbeitungsqualität Kredit**

Zur Messung und Beurteilung der Bearbeitungsqualität im Kreditgeschäft werden monatlich Auswertungen zu kreditrelevanten Themen erstellt und den Führungskräften der zuständigen Markt- und Marktfolgeeinheiten und teilweise den zuständigen Fachvorständen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird vierteljährlich eine konsolidierte Auswertung erstellt, um die Entwicklung der Qualität/Nicht-Erfüllungs-Quoten in den einzelnen Themenbereichen darzustellen; diese liefert Hinweise auf mögliche Schwächen der Kreditrisikokultur und wird dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Im nicht-risikorelevanten Geschäft werden darüber hinaus Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die Kontrollergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und den Führungskräften im Markt sowie den zuständigen Fachvorständen und dem Risikovorstand zur Verfügung gestellt. Diese Berichte sind ebenfalls Grundlage für eine tiefergehende Problemanalyse durch die Führungskräfte, um bei Bedarf Anreize zu setzen, die das Risikobewusstsein stärken.

▪ **Beschwerdemanagement**

Die Analyse von Kundenbeschwerden gibt der OLB eine wertvolle Einschätzung kritischer Themen. Aus dieser Analyse heraus identifiziert das Risk Control mögliche operationelle Risiken. Auch erhalten die Abteilungen Internal Audit und Compliance regelmäßige Auswertungen zu Beschwerdeentwicklungen. Das Beschwerdevolumen fließt als monatliche Kennzahl zudem in das Managementcockpit der Bank ein. Der halbjährlich erstellte Beschwerdereport wird allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

▪ **Risikoinventur**

Das Ziel der regelmäßigen Risikoinventur ist die mindestens jährliche Erstellung des Gesamtrisikoprofils der OLB. Das Ergebnis der Risikoinventur bietet einen Überblick und eine Differenzierung der einzelnen Risiken nach ihrer Wesentlichkeit sowie die mit den (wesentlichen) Risiken verbundene Risiko- und Ertragskonzentrationen in der OLB; damit wird die Grundlage für die jährliche Strategie- und Kapitalplanung des Instituts geschaffen.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt unter anderem eine formalisierte, qualitative Bewertung der Angemessenheit der bestehenden Risikokultur in der OLB. Deren Durchführung liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Risk Control beziehungsweise des Risikovorstands. Die Datenerhebung erfolgt mit Hilfe eines Fragebogens, der von den Führungskräften auf Ebene unterhalb des Vorstands beantwortet wird.

Als vergleichsweise schlanke und kommunikative Lösung hat sich die Bank bewusst für dieses qualitative Bewertungssystem entschieden, um ein möglichst aussagekräftiges Bild von der „gelebten“ Risikokultur im Hause zu erhalten.

▪ **Strategieprozess und -überarbeitung**

Die strategische Positionierung der OLB wird im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses jährlich auf geänderte Rahmenbedingungen, Zielvorstellungen und Risiken überprüft und an ein sich änderndes Umfeld angepasst. Ein wesentliches Ziel des strukturierten Strategieprozesses ist die Gewährleistung eines widerspruchsfreien, konsistenten Gesamtkonzepts aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Fortschreibung der Geschäfts- und Unternehmensplanung der OLB.

Der Aufsichtsrat überwacht diesen Strategieprozess und hinterfragt die Überarbeitung in der jährlichen Strategieerörterung konstruktiv mit dem Vorstand. Konkret werden die Risikobereitschaft und die Risikoneigung dahingehend beleuchtet und beurteilt, ob die Leistungsstandards mit den langfristigen Zielen der OLB vereinbar sind. Die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat schließt auch die Ursachenanalyse im Falle von beobachteten Zielabweichungen mit ein. Im Folgeprozess wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie adäquat kommuniziert und von jedem Mitarbeiter verinnerlicht werden.

Die strategischen Vorgaben aus der Geschäfts- und der Risikostrategie werden wiederum durch den Vorstand hinsichtlich ihrer Zielerreichung kontrolliert und vierteljährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen an den Aufsichtsrat berichtet.

▪ **Informationsbereitstellung und -beurteilung**

Grundsätzlich stellt das Controlling-Portal im Intranet durch Gesamtbank-, Regional- und Sonderanalysen eine adressatengerechte Messung und Beurteilung einer angemessenen Risikokultur in der Bank sicher und wird dezentral durch viele Indikatoren unterstützt.

Das monatliche Management Cockpit informiert den Vorstand über das Ergebnis und die Kennzahlen, die Risikoübersicht und -kennzahlen, die Qualitäts- und Betriebskennzahlen sowie über die Geschäftskennzahlen. Weiterhin werden die Geschäftsfelder nach Ergebnis und Kennzahlen aufgeführt. Anhand der im Reporting aufgeführten Ampellogik können kritische Entwicklungen wie bspw. ein unverhältnismäßiger Anstieg der Risikovorsorge, deren Ursache eine unzureichende Risikokultur sein könnte, frühzeitig durch den Vorstand identifiziert.

Die Messung und Beurteilung von Risiken, Kennzahlen und weiteren Steuerungsgrößen beziehungsweise die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie mittels bestehender Regelreportings und den darin integrierten KPIs und Qualitätsindikatoren liegen grundsätzlich in der Verantwortung des zuständigen Bereichs- und Abteilungsleiters beziehungsweise Mitglieds der Geschäftsleitung sowie des Ressortvorstandes. Eine offene Kommunikation und die Einleitung entsprechender Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ist dabei an den Werten der OLB zu orientieren.

Überwachung einer angemessenen Risikokultur

Sowohl seitens des Vorstands als auch des Aufsichtsrats sind in der OLB wiederkehrende Berichtspflichten (Überwachung der Konsistenz der Konditionen im Kundengeschäft mit Geschäftsmodell und Risikostruktur; Überprüfung der durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize hinsichtlich der Berücksichtigung von Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie der Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit der Einnahmen; Überwachung der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsmitglieder; Überprüfung und Festlegung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen

des Vorstandes etc.) festgelegt, die durch anlassbezogene Einzelaufträge und Reports ergänzt werden. Im Rahmen ihrer Überwachungspflichten leiten der Vorstand und/oder der Aufsichtsrat bei Berichtsauffälligkeiten entsprechende Gegenmaßnahmen ein mit dem Ziel, eine konsistente und angemessene Risikokultur in der Bank sicherzustellen.

▪ **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der OLB bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender strategischer Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Durch detaillierte Berichtspflichten und Kompetenzen des Vorstands wurden unter anderem in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats Elemente zur Festigung einer angemessenen Risikokultur verankert. Ergänzend können der Aufsichtsratsvorsitzende beziehungsweise die Vorsitzenden des Prüfungs- und des Risikoausschusses anlassbezogen weiterführende Informationen bei den Leitern Compliance, Risk Control und Internal Audit einholen.

▪ **Vorstand**

Die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Organisationsebenen liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands und wurde in dessen Geschäftsordnung konstituiert. Der Vorstand stellt dem Aufsichtsrat regelmäßig ausreichende Informationen zur Verfügung, die zur Beurteilung und Überwachung der OLB erforderlich sind. Dies wird unter anderem über die neutrale Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer sowie die Abteilungen Internal Audit und Compliance in den Ausschüssen des Aufsichtsrats sichergestellt.

Seitens des Gesamtvorstands wurden Themen festgelegt, die regelmäßig im Rahmen der Vorstandsbesprechungen berichtet werden. Das Board Office übernimmt hierbei die Koordinationsfunktion, wobei die Verantwortung für die wiederkehrende Behandlung der Berichte bei den Fachabteilungen liegt. Aus den vorliegenden Unterlagen wird die Tagesordnung jeder Vorstandsbesprechung abgeleitet. Im Falle von Berichtsauffälligkeiten leitet der Vorstand entsprechende Maßnahmen ab und formuliert gegebenenfalls Folgeaufträge zur Wiedervorlage. Die betroffenen Fachabteilungen werden durch das Board Office über die Vorstandsentscheidungen und Vorstandsaufträge zeitnah in Kenntnis gesetzt.

▪ **Internal Audit**

Die Abteilung Internal Audit überwacht risikoorientiert und prozessabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse der OLB. Das Revisionsergebnis wird dabei entweder als „Low“, „Medium“, „High“ oder als „Critical“ klassifiziert. Zur Mängelbeseitigung werden Maßnahmen unter Angabe der zuständigen Einheit vorgegeben und dokumentiert. Der erstellte Prüfungsbericht wird dem Gesamtvorstand, weiteren Kontrolleinheiten sowie den für die geprüften Einheiten disziplinarisch und fachlich zuständigen Führungskräften zugeleitet. Darüber hinaus berichtet die Abteilung Internal Audit vierteljährlich auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Details zur Revisionsdurchführung sind in der Geschäftsordnung Internal Audit festgehalten, die allen Mitarbeitern im Intranet zugänglich ist.

▪ **Compliance**

Ob die Prozesse der Bank und das Verhalten ihrer Mitarbeiter regelkonform sind, wird durch regelmäßige Kontroll- und Überwachungshandlungen in den Compliance-Funktionen gemäß AT

4.4.2 MaRisk, gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/565, gemäß MaDepot sowie gemäß Geldwäschegesetz (GwG) und § 25h KWG überwacht. Bei der Risikobewertung wird dabei auf das Restrisiko abgestellt. Dieses ermittelt sich aus einer Kombination des inhärenten Risikos und der Wirksamkeit der bestehenden Risikominderungsmaßnahmen. Bei mittleren und hohen Risiken werden geeignete Präventionsmaßnahmen zur weiteren Verringerung des Restrisikos unter Angabe des anzustrebenden Umsetzungszeitraumes und des zuständigen Fachbereiches adressiert und dokumentiert. Die Maßnahmen werden hinsichtlich der Umsetzung von Compliance überwacht und offene beziehungsweise überfällige Maßnahmen dem Vorstand berichtet.

Die Abteilung Compliance informiert den Vorstand unterjährig zusammenfassend durch Quartalsberichte und einmal jährlich ausführlich durch einen Jahresbericht über die Tätigkeit und die Umsetzung der Wirksamkeit des Kontrollwesens in den oben genannten Bereichen. Hinzu kommen gegebenenfalls anlassbezogene Berichte. Durch die konsolidierte Berichterstattung in einem Gesamtbericht wird dem Vorstand ein komprimierter Überblick über alle wesentlichen Compliance-Risiken und relevanten Compliance-Vorgänge gegeben. Darüber hinaus berichtet Compliance jährlich auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Vermittlung und Förderung einer angemessenen Risikokultur

Eine offene und transparente Kommunikation wird von der OLB als eine wesentliche Grundlage guter Unternehmensführung angesehen. Die Kommunikationswege in der Bank werden anlass- und adressatenbezogen gewählt. Geschäftsordnungen, Richtlinien, Prozessbeschreibungen etc. beinhalten in der Regel auch kommunikationsbezogene Vorgaben.

Der Strategieprozess beispielsweise sieht eine kaskadenförmige Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategie vor. Nach der jährlichen Erörterung mit dem Aufsichtsrat ist die Erläuterung der Strategie seitens des Vorstandes gegebenenfalls Bestandteil einer der Führungskräftekonferenzen. Die Führungskräfte werden in die Pflicht genommen, als Multiplikatoren zu fungieren und ihre Mitarbeiter über die strategische Ausrichtung der Bank sowie wesentliche Änderungen zu informieren. Gleichzeitig dienen sie ihren Mitarbeitern als Ansprechpartner für Fragen zur strategischen Ausrichtung der Bank. Parallel erfolgt die Veröffentlichung von Geschäfts- und Risikostrategie im Intranet, auf die bei Bedarf über eine E-Mail an alle Mitarbeiter und zusätzliche Erläuterungen auf der Intranet-Startseite hingewiesen wird.

Ohnehin spielt das Intranet eine wichtige Rolle in der Vermittlung und Förderung einer angemessenen Risikokultur. Zu einer Vielzahl von Themen werden über das Intranet Hilfestellungen gegeben, um das Risikopotenzial in der Bank so weit wie möglich zu mindern. Der Kommunikationsweg Intranet verpflichtet gleichwohl jeden Einzelnen, sich Informationen, die für eine risikobewusste Ausübung der eigenen Tätigkeit benötigt werden, eigenständig einzuholen. Dabei ist dieser Kommunikationsweg keine Einbahnstraße: Anhand der Kommentarfunktion im Intranet sind Mitarbeiter eingeladen, offen und auch kritisch ihren Standpunkt zu veröffentlichten Themen mitzuteilen.

Sachverhalte, die für alle Mitarbeiter der Bank von besonderem Interesse sind, werden entweder ad-hoc per bankweiter Telefonkonferenz oder, mit etwas mehr Vorlaufzeit, im Rahmen von Informationsveranstaltungen seitens des Vorstandes vor Ort oder virtuell kommuniziert. Beide Kommunikationsformate bieten zudem allen Mitarbeitern die Möglichkeit, Fragen direkt an das Leitungsorgan zu richten. Des Weiteren sind die Vorstände in den eingerichteten Komitees der Bank vertreten, um unter anderem auch dort insbesondere das Zielbild und die Strategie der OLB zu vermitteln.

Die in der OLB konstituierten Kommunikationswege sind unter derzeitigen Gesichtspunkten angemessen und fördern den offenen und kritischen Dialog über alle Organisationsebenen hinweg. Grundsätzlich versteht die Bank die Offenlegung von Fehlern als Chancenkultur, d. h. innerhalb der OLB werden Mängel offen angesprochen und kommuniziert und erörtert, um diese im Sinne der angestrebten Risikokultur zukünftig zu vermeiden.

Wie oben beschrieben, wird die Angemessenheit der Risikokultur innerhalb der OLB anhand verschiedener Berichte und Steuerungsgrößen überwacht, sodass bei unerwünschten Entwicklungen individuell und in erster Linie zeitnah reagiert werden kann. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine formalisierte, qualitative Bewertung der Angemessenheit der bestehenden Risikokultur in der OLB.

Das Thema Risikokultur bleibt weiterhin ein wichtiger Punkt auf der Kommunikationsagenda der Bank, um den Begriff nachhaltig mit den bereits gelebten Werten, Prozessen und Kompetenzen zu verknüpfen.